



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 13. AUGUST 2018

STAATSANZEIGER

NR. 29 / SEITE 769

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten		Auflösung des Vereins Ju-Jutsu Allianz Deutschland e.V.	771	
Allgemeinverfügung für den Abschuss des Chinesischen Muntjaks, einer Invasiven Art von unionsweiter Bedeutung	769	Auflösung des Vereins DHB Netzwerk Haushalt und Bildung, Berufsverband der Haushaltsführenden, Ortsverband Frankenthal e. V.	771	An die Mitglieder der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken Richtlinien der Sterbegeldumlage vom 30. April 1966, geändert am 7. März 1973, 7. Februar 1981, 20. April 1991, 9. Mai 1992, 28. April 2001, 23. April 2005, 6. Mai 2015 und am 30. Mai 2018
Sonstige Veröffentlichungen		Satzung über die Änderung der Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (Entgeltsatzung ZAS) vom 7. Juni 2018	771	Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Zweckverband Erholungsgebiet Rhein Hessische Schweiz Bekanntmachung einer (öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses)	771			Öffentliche Ausschreibungen
				Stellenausschreibungen
				Bekanntmachungen der Gerichte

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

3356.

Allgemeinverfügung für den Abschuss des Chinesischen Muntjaks, einer Invasiven Art von unionsweiter Bedeutung

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes und
der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

Sofortige Beseitigung des Chinesischen
Muntjaks (*Muntiacus reevesi*) als invasive
gebietsfremde Art von unionsweiter Bedeu-
tung in einer frühen Phase der Invasion
durch Abschuss im Rahmen der befugten
Jagdausübung

Das Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten - oberste Natur-
schutzbehörde - Kaiser-Friedrich-Straße 1,
55116 Mainz, erlässt als zuständige Behörde
gemäß § 40a Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz
folgende Allgemeinverfügung:

I

Sofortige Beseitigung des Chinesischen
Muntjaks (*Muntiacus reevesi*) als invasive
gebietsfremde Art von unionsweiter
Bedeutung durch Abschuss im Rahmen
der befugten Jagdausübung

Zur sofortigen Beseitigung des Chinesischen
Muntjaks in einer frühen Phase der Invasion
nach Art. 17 der Verordnung (EU) Nr.

1143/2014 des europäischen Parlamentes
und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die
Prävention und das Management der Ein-
bringung und Ausbreitung invasiver gebiets-
fremder Arten und § 40 a Bundesnatur-
schutzgesetz wird zur Verhinderung der wei-
teren Ausbreitung der Art der Abschuss im
Rahmen der befugten Jagdausübung ermög-
licht.

II

1. Diese Allgemeinverfügung gilt für die
Landkreise Bad Kreuznach, Rhein-
Hunsrück, Kusel, Birkenfeld, Trier-Saar-
burg, Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell,
Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz sowie für
die Stadt Trier und die Stadt Koblenz.
2. Jagdausübungsberechtigte Personen sind
befugt, sich innerhalb ihres Jagdbezirks
durch Abschuss getötete sowie auf sons-
tige Weise verendete Chinesischen Munt-
jaks anzueignen.
3. Der Abschuss vorkommender Chinesi-
schen Muntjaks muss die Belange des
Tierschutzes (bspw. Muttertierschutz)
berücksichtigen. Nach § 1 Tierschutzge-
setz liegt ein vernünftiger Grund zur
Tötung der Art im Rahmen der Lebens-
mittelgewinnung vor.
4. § 32 Abs. 4 Satz 1 des Landesjagdgesetzes
(LJG) ist entsprechend zu beachten, d. h.
bis zum Selbstständigwerden der Jung-
tiere dürfen die für die Aufzucht notwen-
digen Elterntiere nicht bejagt werden.
5. Es dürfen nur solche Jagdlangwaffen
zum Einsatz kommen, die nach den jagd-

bzw. waffenrechtlichen Vorschriften für
die Jagdausübung zulässig sind. Zudem
ist Büchsenmunition zu verwenden, de-
ren Auftreffenergie in analoger Anwen-
dung des § 23 Abs. 1 Nr. 4a LJG auf
100 Meter (E 100) mindestens 1000 Joule
beträgt („rehwildtaugliches Kaliber“).

6. Für die Abgabe von Fangschüssen
 - a. darf der vorgenannte Energiewert un-
terschritten werden;
 - b. dürfen Pistolen oder Revolver einge-
setzt werden, wenn die Mündungs-
energie der Geschosse mindestens
200 Joule beträgt.
7. Die Bestimmungen über das Verhindern
von vermeidbaren Schmerzen oder Lei-
den des Wildes des § 34 Abs. 1 und 2 LJG
sowie über die Wildfolge des § 35 Abs. 1,
2, 4 und 5 LJG gelten analog, d. h. die
jagdausübungsberechtigte Person, ihre
Jagdaufseherinnen und Jagdaufseher
und ihre Jagdgäste sind verpflichtet, Chi-
nesischen Muntjaks unnötige Schmerzen
oder Leiden zu ersparen. Krank geschos-
sene, schwer kranke oder auf andere Wei-
se schwer verletzte Chinesische Muntjak
sind von der zur Jagd befugten Person
unabhängig von der Jagdzeit unverzüg-
lich zu erlegen. Die jagdausübungsbe-
rechtigte Person ist verpflichtet, für eine
unverzügliche und fachgerechte Nachsu-
che krank geschossenen, verletzten oder
schwer kranken Chinesischer Muntjaks
gegebenenfalls auch über die Jagdbe-
zirks Grenzen hinaus zu sorgen.

8. Wechseln krank geschossene, schwer kranke oder schwer verletzte Chinesische Muntjaks in einen benachbarten Jagdbezirk und verweilen dort in Sichtweite, so sind diese unverzüglich von dem Jagdbezirk aus, den sie verlassen haben, zu erlegen; ist ein sicherer Fangschuss nicht anzubringen, darf die Jagdbezirksgrenze unter Mitführung der Schusswaffe überschritten werden. Das Erlegen von Chinesischen Muntjaks ist der jagdausübungsberechtigten Person des benachbarten Jagdbezirks, einer ihrer Jagdaufseherinnen oder einem ihrer Jagdaufseher (Jagdnachbarin oder Jagdnachbar) unverzüglich mitzuteilen; auf Verlangen sind erlegte Chinesische Muntjaks am Erlegungsort vorzuzeigen.
9. Wechseln krank geschossene, schwer kranke oder schwer verletzte Chinesische Muntjaks in einen benachbarten Jagdbezirk und verweilen nicht in Sichtweite, so hat die jagdausübungsberechtigte Person oder die von ihr mit der Nachsuche beauftragte Person die Stelle, an der die Chinesischen Muntjaks über die Jagdbezirksgrenze gewechselt sind, kenntlich zu machen und das Überwechseln der Jagdnachbarin oder dem Jagdnachbar unverzüglich mitzuteilen. Die Jagdnachbarin oder der Jagdnachbar hat die Nachsuche unverzüglich selbst oder durch eine beauftragte Person fortzusetzen. Die ursprünglich die Nachsuche durchführende Person soll sich an der Nachsuche beteiligen. Wechseln Chinesische Muntjaks in einen weiteren Jagdbezirk, so gelten die vorstehenden Regelungen sinngemäß.
10. Anerkannte Führerinnen und Führer von Schweifhunden dürfen bei einer Nachsuche von Chinesischen Muntjaks Jagdbezirksgrenzen ohne Zustimmung der jagdausübungsberechtigten Person, in deren Jagdbezirk krank geschossene, schwer kranke oder schwer verletzte Chinesische Muntjaks einwechseln, unter Mitführung einer Schusswaffe überschreiten.
11. Eine Verfolgung von krank geschossenen, schwer kranken oder schwer verletzten Chinesischen Muntjaks ist in Gebieten zulässig, auf denen die Jagd ruht oder nur eine beschränkte Ausübung der Jagd gestattet ist. Bei befriedeten Bezirken gelten die vorstehenden Regelungen mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Jagdnachbarin oder des Jagdnachbarn die Eigentümerin, der Eigentümer oder die nutzungsberechtigte Person des befriedeten Bezirks tritt. Verenden Chinesische Muntjaks in einem befriedeten Bezirk, so steht das Aneignungsrecht der Eigentümerin, dem Eigentümer oder der nutzungsberechtigten Person des befriedeten Bezirks zu.
12. Gem. dem einschlägigen EU-Recht (Durchführungsverordnung (EU) 2015/1375) sind Schlachtkörper von Wildtierarten, die Träger von Trichinen sein können, systematisch auf Trichinen zu untersuchen. Auch das Bundesrecht regelt für erlegtes Wild eine Pflicht zur Untersuchung auf Trichinen, wenn die Tiere Träger von Trichinen sein können (§ 2b sowie § 4 Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung). Aufgrund von Hinweisen in der Literatur, bspw. <https://de.wikipedia.org/wiki/Muntjak>, wonach sich Chinesische Muntjaks auch von Aas sowie kleineren Warmblütern ernähren können, wird eine Untersuchung von erlegten Chinesischen Muntjaks auf Trichinen für erforderlich erachtet, sofern diese

zu Lebensmittelzwecken verwendet werden sollen.

13. Für die erforderliche Evaluation und den Erfolgsnachweis zur Feststellung der Wirksamkeit der Maßnahme haben die jagdausübungsberechtigten Personen für ihren Jagdbezirk über den Abschuss und über den Fund verendeter Chinesischer Muntjaks monatlich eine schriftliche Meldung jeweils zum 5. des Folgemonats unter Angabe des Datums des Fundes/ Abschusses, dem Ort, der Anzahl, des Geschlechts und des Alters (Bis ein Jahr; älter als ein Jahr) an das elektronische Postfach naturschutz@mueef.rlp.de bis zum 5. jeden Monats zu machen. Angaben zur Person sind nicht erforderlich und werden auch nicht erfasst.
14. Ebenso sollten Lebend-Sichtungen und Totfunde (bspw. Straßenverkehr) im gleichen Verfahren gemeldet werden.
15. Durch die im Rahmen dieser Allgemeinverfügung nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen festgelegte Maßnahme zum Abschuss der dem Naturschutzrecht unterliegenden Chinesischen Muntjaks durch Jagdscheininhaberinnen und -inhaber ist nach § 13 Abs. 6 Satz 2 des Waffengesetzes (WaffG) der befugten Jagdausübung gleichgestellt. Es wird jedoch empfohlen, vor dem Abschuss mit dem jeweiligen Versicherungsunternehmen abzuklären, ob auch solche Maßnahmen über die bestehende Jagdhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

III

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Sie wird mit diesem Zeitpunkt wirksam. Die Wirksamkeit erlischt zum 30. Juni 2019.

IV

Begründung

Das Chinesische Muntjak ist eine invasive Art nach der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014. Es gilt im Gebiet der Bundesrepublik als nicht etabliert. Chinesische Muntjaks leben in dichtem Unterholz in Wäldern. Ihre Invasivität beruht auf einer möglichen Nahrungskonkurrenz zu Rehwild, bzw. auf selektivem Fraß von Jungpflanzen mit (negativer) Veränderung von Vegetationsstrukturen. Die Art unterliegt nicht dem Jagdrecht.

Nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 muss bereits das Vorkommen einer invasiven Art, die sich in einer frühen Phase der Invasion befindet (nicht etabliert), der Kommission unverzüglich schriftlich notifiziert werden. Nach Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 muss der meldende Mitgliedsstaat innerhalb von drei Monaten nach der Notifizierung der Art Beseitigungsmaßnahmen zur vollständigen und dauerhaften Beseitigung der Population anwenden und sie der Kommission notifizieren. Nach Ablauf des für die Maßnahme vom jeweiligen Mitgliedsstaat gemeldeten Zeitraums muss die Kommission über die Wirksamkeit der Maßnahme informiert werden. Die erfolgte Beseitigung eines Vorkommens muss ihr notifiziert werden.

Die Notifizierung der Früherkennung des Vorkommens nach Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 ist am 29. März 2018 erfolgt.

Durch die Erklärung des Chinesischen Muntjaks als invasive Art von unionsweiter Bedeutung im Rahmen der Durchführungsverordnung DVO (EU) Nr. 2016/1141 der Kommission vom 13. Juli 2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments des Rates ist ein vernünftiger Grund nach § 39 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sowie die Notwendigkeit nach § 40a Bundesnaturschutzgesetz für die letale Entnahme der unter dem allgemeinen Naturschutz stehenden Art gegeben.

Die Beseitigung des Vorkommens soll durch Abschuss im Rahmen der befugten Jagdausübung erfolgen, da mögliche Alternativen wie Fang und Verbringung einen hohen Kostenaufwand bspw. für die Betreuung der Fangaktionen, die Aufnahme und Haltung unter Verschluss in Auffangstationen sowie die Pflege bei geringerer Wirksamkeit bedeuten würden.

Das Chinesische Muntjak unterliegt nicht dem Jagdrecht (vgl. § 6 Abs. 1 LJG in Verbindung mit der dazugehörigen Anlage). Die im Rahmen dieser Allgemeinverfügung nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen festgelegte Maßnahme zum Abschuss der dem Naturschutzrecht unterliegenden Chinesischen Muntjaks durch Jagdscheininhaberinnen und -inhaber ist nach § 13 Abs. 6 Satz 2 des Waffengesetzes (WaffG) der befugten Jagdausübung gleichgestellt, so dass es insoweit keiner zusätzlichen waffenrechtlichen Erlaubnis zum Abschuss der Tiere bedarf.

V

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei den Verwaltungsgerichten Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 9, 55116 Mainz (für den Landkreis Mainz Bingen), Trier, Egbertstraße 20a 54295 Trier, (für die Landkreise Trier-Saarburg, Bernkastel-Wittlich und die Stadt Trier), Neustadt, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt/W. (für den Landkreis Kusel) sowie Koblenz, Deinhardpassage 1, 56068 Koblenz (für die übrigen Landkreise und die Stadt Koblenz), schriftlich, nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Maßgeblich für die örtliche Zuständigkeit ist der Sitz oder Wohnsitz des Beschwerdeführers.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mainz, den 3. August 2018

Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten
Im Auftrag

Dr. Michael Hofmann

Sonstige Veröffentlichungen

3357.

Zweckverband Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz

(Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses)

Am Montag, den 3. September 2018, 16.30 Uhr, findet in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, Besprechungsraum 108, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes mit folgender **Tagesordnung** statt:

TOP Bezeichnung

- 1 Jahresrechnung 2017
- Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der Jahresrechnung
- 2 Jahresrechnung 2017
- Empfehlungsbeschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Alzey, den 1. August 2018

Zweckverband Erholungsgebiet
Rheinhessische Schweiz
Ernst Walter G ö r i s c h
Verbandsvorsteher

3358.

Auflösung des Vereins Ju-Jutsu Allianz Deutschland e.V.

Der Verein Ju-Jutsu Allianz Deutschland e.V. Registerblatt VR 30317 bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz ist zum 11. Juli 2018 aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgerufen, sich unverzüglich an die Liquidatoren zu wenden. Liquidatoren sind: Herr Wolfgang Steuer, Langgasse 53, 67459 Böhl-Iggelheim; Herr Thomas Rapp, Zinkhohlweg 2, 76889 Niederhorbach.

Böhl-Iggelheim, den 1. August 2018

Die Liquidatoren

3359.

Auflösung des Vereins DHB Netzwerk Haushalt und Bildung, Berufsverband der Haushaltsführenden, Ortsverband Frankenthal e. V.

Der Verein wurde durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 20. Juni 2018 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen: Rosemarie Hügenell, Mierendorffstraße 7, 67227 Frankenthal; Magali Petermann Leidig, Wormser Straße 49, 67227 Frankenthal; Maria Jung, Haydnstraße 2 A, 67227 Frankenthal, anzumelden.

Frankenthal, den 7. August 2018

Die Liquidatorinnen

3360.

Satzung über die Änderung der Satzung zur Erhebung von Entgelten für die Abfallentsorgung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (Entgeltsatzung ZAS) vom 7. Juni 2018

Die Verbandsversammlung hat aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 4 Landesgesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (Gemo) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), des § 5 Abs. 2 und 3 und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG), vom 22. November 2013 (GVBl. S. 97) und der §§ 1 Abs. 3, 2 und 7 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 472), folgende Satzungsänderung am 7. Juni 2018 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

1. § 2 Entgeltsatzung ZAS erhält folgende Fassung:

„Für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die dem ZAS zu überlassen sind, werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Das Nähere regeln die Allgemeinen Bedingungen über das Entgelt für Abfälle zur Entsorgung“.

2. Die Satzung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

Pirmasens, den 19. Juli 2018

Abfallentsorgung
des Zweckverbandes
Abfallverwertung
Südwestpfalz
Dr. Bernhard Math eis
Verbandsvorsitzender

3361.

An die Mitglieder der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken Richtlinien der Sterbegeldumlage vom 30. April 1966, geändert am 7. März 1973, 7. Februar 1981, 20. April 1991, 9. Mai 1992, 28. April 2001, 23. April 2005, 6. Mai 2015 und am 30. Mai 2018

1. An der Sterbegeldumlage nehmen alle Kammermitglieder teil, soweit sie natürliche Personen sind und sich aus dieser Richtlinie nichts Abweichendes ergibt. Weiter nehmen ausgeschiedene Kammermitglieder teil, die nach dieser Richtlinie hierzu berechtigt sind und eine entsprechende Erklärung abgegeben haben.

Die Teilnahme beginnt für Kammermitglieder mit Übergabe oder Zustellung der Zulassungsurkunde. Dies gilt auch in den Fällen, in denen die Zulassung auf das Datum des Eingangs des Zulassungsantrages bei der Rechtsanwaltskammer zurückwirkt.

1. a) Beim Tod eines Teilnehmers an der Sterbegeldumlage wird von der Kammer ein Sterbegeld ausbezahlt, das als Teil des Kammerbeitrages im Wege des Umlageverfahrens aufgebracht wird. Die Umlage wird mit der Anforderung durch die Kammer fällig.

Die Höhe des Sterbegelds beträgt 15.000,- EUR.

Verzichtet ein Kammermitglied aus Altersgründen oder gesundheitlichen Gründen auf seine Zulassung oder wird die Zulassung aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Vermögensverlustes widerrufen, kann die Anwartschaft auf Sterbegeld durch Weiterzahlung der Umlage aufrechterhalten werden. Das Gleiche gilt beim Wechsel des Kammerbezirkes oder Verzicht auf die Zulassung aus sonstigen

Gründen nach 20-jähriger Kammerzugehörigkeit. Die freiwillige Teilnahme ist jedoch ausgeschlossen, wenn im Zeitpunkt des Verzichtes oder des Widerrufs ein anwaltsgerichtliches Verfahren oder Aufsichtsverfahren anhängig ist, es sei denn ein vorausgehendes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren ist nach § 152 oder § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

Das Kammermitglied hat bis einen Monat nach Zustellung des Zulassungs-Widerrufsbescheides die Erklärung abzugeben, dass es weiter an der Sterbegeldumlage teilnehmen will. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, so ist eine weitere Teilnahme ausgeschlossen. Darauf ist in dem Widerrufsbescheid hinzuweisen. In begründeten Fällen kann der Vorstand wegen Versäumnis der Erklärungsfrist Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewähren.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Umlage für die nach dem Ausscheiden aus der Kammer eingetretenen Sterbefälle nicht anzufordern, wenn sich das ausgeschiedene Kammermitglied in einer Notlage befindet.

2. Die Höhe der von den Teilnehmern an der Sterbegeldumlage zu zahlenden Umlage wird in der Weise ermittelt, dass der Betrag der Sterbegeldumlage in Höhe von 15.000,- EUR zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 1500,- EUR durch die Zahl der im Todeszeitpunkt des verstorbenen Teilnehmers an der Sterbegeldumlage Teilnehmenden geteilt wird.
3. Das Sterbegeld wird mit Eingang der letzten Umlagezahlung bei der Kammer zur Auszahlung fällig. Die Kammer ist verpflichtet, angemessene Abschlagszahlungen zu leisten.

Rückstände, die der verstorbene Teilnehmer an Kammerbeiträgen, Sterbegeldumlagen anderer Teilnehmer, Kosten und Strafen aus Anwaltsgerichtsverfahren hatte, sowie sonstige Verpflichtungen gegenüber der Kammer, werden jedoch zuvor verrechnet. In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann ganz oder teilweise durch Beschluss des Kammervorstandes davon abgesehen werden.

Die Auszahlung erfolgt:

- a) wenn der verstorbene Teilnehmer einen Empfangsberechtigten bestimmt hat, an diesen,
- b) wenn keine Bestimmung getroffen ist, an den Ehegatten oder Lebenspartner im Sinne des LPartG des verstorbenen Teilnehmers,
- c) wenn der verstorbene Teilnehmer keinen Empfangsberechtigten bestimmt hat und keinen Ehegatten / Lebenspartner hinterlässt, an die Erben.

In Fällen, in denen weder ein Empfangsberechtigter bestimmt wurde noch Erben ermittelt werden können, verbleibt das eingenommene Sterbegeld bei der Kammer. Der Staat als Fiskalerbe wird als Empfangsberechtigter ausgeschlossen. Ist auch kein sonstiger Totensorgeberechtigter vorhanden, so übernimmt die Kammer aus dem erhobenen Sterbegeld die Kosten einer angemessenen Bestattung des verstorbenen Teilnehmers, höchstens jedoch bis zum Betrag des eingenommenen Sterbegeldes. Verbleibendes eingenommenes Sterbegeld wird

nach Abzug der Verwaltungskostenpauschale auf die nächsten 5 Sterbefälle zu gleichen Anteilen verteilt, so dass sich die von den Teilnehmern zu leistende Umlage für diese Sterbefälle anteilig reduziert.

4. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung des Sterbegeldes besteht nur in dem Umfang, wie die Umlagen auch bei der Kammer eingehen.
5. Wer die Kammermitgliedschaft erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres erwirbt, nimmt an der Sterbegeldumlage nicht teil.
6. Die Umlage wird nicht erhoben, wenn der verstorbene Teilnehmer im Todeszeitpunkt mit der Zahlung der Umlage für mindestens zwei Sterbefälle jeweils länger als 6 Monate in Verzug war und in der verzugsbegründenden Mahnung auf diese Folge hingewiesen wurde.
7. Diese Neufassung der Richtlinien tritt mit ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Neufassung durch Beschluss der Kammerversammlung vom 30. Mai 2018.

Veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 13. August 2018

Ausgefertigt am 27. Juli 2018

Pfälzische Rechtsanwaltskammer
JR Dr. Seither
Präsident

3362.

Geschäftsordnung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Aufgrund der §§ 60 - 89 und §§ 191 a Abs. 4, 191 b BRAO hat die Kammerversammlung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken am 30. Mai 2018 die Geschäftsordnung in der Fassung vom 10. Dezember 1994, 27. April 1996, 31. Oktober 1998, 28. April 2001, 4. Mai 2002, 6. Mai 2015, 11. Mai 2016 und 31. Mai 2017 wie folgt geändert:

I.

Sitz, Geschäftsjahr, Bekanntmachungen

§ 1

Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat ihren Sitz in Zweibrücken.

§ 2

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3

(1) Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der Kammer erfolgen im Kammerreport. Der Kammerreport kann an das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) eines jeden Mitgliedes versendet oder auch nur elektronisch zum Abruf über die Internetpräsenz der Kammer unter www.rak-zw.de bereitgestellt werden.

(2) Ist in dieser Geschäftsordnung Schriftform vorgeschrieben, gelten die Regelungen der §§ 126, 126 a und 126 b BGB.

II.

Kammerversammlung

§ 4

(1) Die Kammerversammlung tritt jedes Jahr bis spätestens 15. Juli zusammen und erledigt die ihr nach § 89 BRAO übertragenen Aufgaben.

(2) Sie soll am Sitze der Kammer einberufen werden. Sie kann, wie jede weitere Kammerversammlung, vom Präsidenten auch an an-

deren Orten im Bezirk des OLG einberufen werden.

(3) Der Präsident beruft die Kammerversammlung unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladungsfrist bemisst sich nach § 86 Abs. 2 und 3 BRAO. Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung genügt die Bestätigung der Geschäftsstelle der Kammer über den Tag der Versendung der Einladung oder deren Veröffentlichung.

(4) In dringenden Fällen kann der Präsident mit einer Frist von drei Tagen einberufen. Darüber, ob ein dringender Fall vorliegt, entscheidet das Präsidium.

(5) Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor dem angekündigten Termin beim Kammervorstand vorliegen. Sie müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn sie von wenigstens zehn Mitgliedern unterschrieben sind.

§ 5

(1) Die Kammerversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(2) Die Kammerversammlung ist nicht öffentlich. Auf Beschluss des Vorstandes können Gäste zugelassen werden.

§ 6

Mit Ausnahme von Wahlen erfolgt die Abstimmung durch Handzeichen, sofern nicht die Kammerversammlung etwas anderes beschließt.

§ 7

(1) Den Vorsitz in der Kammerversammlung führt der Präsident, bei seiner Verhinderung der Vizepräsident. Sind beide verhindert, so führt den Vorsitz das dem Lebensalter nach älteste Mitglied des Vorstandes; ist kein Mitglied des Vorstandes anwesend, so wird der Vorsitzende von der Versammlung gewählt.

(2) Bei Verhinderung des Schriftführers bestimmt der Vorsitzende der Versammlung den Schriftführer.

§ 8

(1) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen. Dem Antragsteller ist zuerst das Wort zu geben, nach ihm dem etwaigen Berichterstatter.

(2) Ein auf „Schluss der Besprechung“ und auf „Beschränkung der Redezeit“ gerichteter Antrag ist stets zulässig. Nach Annahme eines Antrages auf Schluss der Besprechung erhalten das Wort nur noch der Berichterstatter und der Antragsteller.

(3) Zur Geschäftsordnung ist das Wort jederzeit zu erteilen.

(4) Der Vorsitzende ist berechtigt, den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung hinzuweisen, ihn zur Ordnung zu rufen und ihm bei Erfolglosigkeit eines zweimaligen Ordnungsrufes das Wort zu entziehen. Gegen die Entziehung des Wortes steht dem Betroffenen Einspruch zu, über den die Versammlung sofort ohne Erörterung beschließt.

§ 9

Anträge sind dem Vorsitzenden auf Verlangen schriftlich vorzulegen.

§ 10

(1) Die Rechnung der Kammer ist von zwei dem Vorstand nicht angehörenden Kammermitgliedern vor dem Tage der Kammerversammlung zu prüfen und mit einem Prüfungsbericht zu versehen. Der Prüfungsbericht ist der Kammerversammlung mitzuteilen.

(2) Die beiden Rechnungsprüfer und zwei Stellvertreter werden von der Kammerversammlung jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Wahl kann abweichend von § 13 Abs. 1 Geschäftsordnung durch Handzeichen erfolgen.

III.

Kammervorstand

§ 11

(1) Der Vorstand der Kammer besteht aus 16 Vorstandsmitgliedern.

(2) Der Kammervorstand kann Abteilungen bilden.

§ 12

(1) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten die für die Bundesrechtsanwaltskammer geltende Reisekosten- und Tagegeldvergütung. Als Entschädigung für den mit der Tätigkeit im Vorstand verbundenen Aufwand (Porto, Schreibauslagen) erhalten sie außer dem Präsidium eine Entschädigung von monatlich 100,- EUR. Die Mitglieder des Präsidiums mit Ausnahme des Präsidenten erhalten monatlich 300,- EUR. Der Präsident selbst erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 2000,- EUR.

(2) Der Vorstand hat die Möglichkeit, anstelle oder neben eines oder mehrerer hauptamtlicher Geschäftsführer aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand zu bestellen. Ist ein geschäftsführender Vorstand bestellt, so legt der Vorstand dessen Aufwandsentschädigung nach billigem Ermessen fest.

(3) Für die Anwaltsrichter und Schriftführer beim Anwaltsgericht werden Reisekosten und Tagegeldvergütung in gleicher Höhe gewährt.

Als Entschädigung für den mit der Tätigkeit bei dem Anwaltsgericht verbundenen Aufwand (Porto, Schreibauslagen) erhalten die Anwaltsrichter und der Protokollführer mit Ausnahme des Vorsitzenden, eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50,- EUR. Der Vorsitzende erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100,- EUR.

(4) Die nach § 13 der Verwaltungsgebührenordnung erhobene Gutachtergebühr wird von der Kammer erhoben und an den Gutachter, der das betreffende Gutachten erstellt hat, weitergegeben.

(5) Soweit bezogen auf die Aufwandsentschädigungen aller für die Rechtsanwaltskammer ehrenamtlich Tätigen Umsatzsteuer oder Sozialversicherungsbeiträge über die Aufwandsentschädigungen hinaus zu entrichten sind oder möglicherweise rückwirkend geltend gemacht werden, werden diese von der Rechtsanwaltskammer übernommen.

IV.

Wahlen

§ 13

(1) Die Vorstandsmitglieder werden von den Kammermitgliedern in geheimer, unmittelbarer und elektronischer Wahl gewählt. Sollten tatsächliche Hindernisse einer elektronischen Wahl entgegenstehen, kann der Wahlausschuss in Abweichung von Satz 1 nach Anhörung des Präsidiums die Durchführung einer Briefwahl (§ 64 Abs. 1 S. 1 BRAO) beschließen.

(2) Wahlberechtigt sind diejenigen Kammermitglieder, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind.

(3) Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben.

(4) Alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen zu dieser Wahl erfolgen über das besondere elektronische Anwaltspostfach

(beA) und die Website der Rechtsanwaltskammer, es sei denn, die Geschäftsordnung bestimmt vorliegend etwas anderes. Wurde für einen Wahlberechtigten kein beA eingerichtet oder ist die Versendung über das beA technisch nicht möglich, so erfolgt die Mitteilung mittels einfachem Brief.

§ 14

(1) Der Wahlausschuss wird vom Kammervorstand mit der Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder gewählt. Wählbar ist, wer nach § 17 Abs. 4 der Geschäftsordnung wählbar wäre.

(2) Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen, der das Mitglied im Falle der Abwesenheit vertritt.

(3) Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte den Wahlleiter als Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter.

(4) Der Wahlausschuss entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters, bei dessen Abwesenheit die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag. Wenn alle Mitglieder des Wahlausschusses einverstanden sind, darf der Wahlausschuss seine Beschlüsse auch in Textform (einschließlich Telefax und E-Mail) im Umlaufverfahren fassen.

(5) Die Kandidatur bei der Vorstandswahl schließt die Mitgliedschaft im betreffenden Wahlausschuss aus.

(6) Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet (§ 76 BRAO).

(7) Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.

(8) Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis auf, bestimmt die Dauer seiner Auslegung, veranlasst gemäß § 15 die erste Wahlbekanntmachung, entscheidet über Einsprüche von Wahlberechtigten gegen das Wählerverzeichnis und schließt danach das Wählerverzeichnis endgültig.

(9) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitraum für die Einreichung der Wahlvorschläge (mindestens 14 Kalendertage). Nach Ablauf dieses Zeitraums entscheidet der Wahlausschuss über deren Zulassung und veröffentlicht sie gemäß § 18 durch die zweite Wahlbekanntmachung.

(10) Der Wahlausschuss bestimmt Beginn und Ende der Wahlfrist (erster und letzter Zeitpunkt der Stimmabgabe). Sie soll mindestens sieben und höchstens einundzwanzig Kalendertage betragen.

(11) Der Wahlausschuss organisiert die Durchführung der Wahl und leitet sie; er entscheidet über die Gültigkeit der Stimmabgabe und stellt das Wahlergebnis fest. Er veranlasst gemäß § 24 die dritte Wahlbekanntmachung.

(12) Der Wahlausschuss darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Einrichtungen der Rechtsanwaltskammer und, im Einvernehmen mit dem Präsidenten, Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer als Wahlhelfer in Anspruch nehmen. Diese werden durch den Wahlleiter zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 15

Die erste Wahlbekanntmachung enthält

a) Ort, Dauer und Zeiten der Auslegung des Wählerverzeichnisses und Angaben zu den Geschäftszeiten der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer (§ 16 Abs. 4),

b) die Frist für den Einspruch wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses,

c) die Aufforderung an die Wahlberechtigten, Wahlvorschläge einzureichen, sowie die für die Einreichung geltende Form und Frist gemäß § 17,

d) die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder,

e) einen Hinweis auf die Wahlfrist,

f) einen Hinweis auf § 17 Abs. 3.

§ 16

(1) Das Wählerverzeichnis kann im automatisierten Verfahren erstellt werden.

(2) Der Wahlausschuss hat einen Stichtag für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis zu bestimmen. In das Wählerverzeichnis sind die Wahlberechtigten mit Familiennamen, Vornamen, Anschrift der Zulassungskanzlei und Mitgliedsnummer in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen.

(3) Nach Beginn der Auslegungsfrist sind Änderungen des Wählerverzeichnisses nur noch auf rechtzeitigen Einspruch hin zulässig. Ausgenommen hiervon sind offensichtliche Unrichtigkeiten des Wählerverzeichnisses, welche der Wahlausschuss beheben darf, soweit sie nicht Gegenstand eines Einspruchsverfahrens sind.

(4) Das Wählerverzeichnis wird bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer während der üblichen Geschäftszeiten zur persönlichen Einsicht durch die Wahlberechtigten zwei Wochen ausgelegt. Der Wahlausschuss bestellt im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer für die Aufsicht während der Auslegungstage zwei Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu Wahlhelfern. § 14 Abs. 12 gilt entsprechend.

(5) Gegen das Wählerverzeichnis, eine nicht ordnungsgemäße Auslegung oder eine Behinderung der Einsichtnahme steht jedem Wahlberechtigten der Einspruch zu. Der Einspruch bedarf der Schriftform und ist bis zum Ende der Auslegungsfrist beim Wahlausschuss einzulegen. Der Wahlausschuss entscheidet innerhalb von zehn Kalendertagen nach Ende der Auslegungsfrist über den Einspruch. Richtet sich der Einspruch gegen die Eintragung eines anderen, ist dieser vor der Entscheidung zu hören. Ist der Einspruch begründet, ist das Wählerverzeichnis zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Einspruchsführer und dem Betroffenen unverzüglich mitzuteilen. Die Entscheidung ist für die Durchführung der Wahl endgültig.

(6) Der Wahlausschuss stellt drei Wochen vor Beginn der Wahlfrist das Wählerverzeichnis fest. Erhält der Wahlausschuss vorher Kenntnis davon, dass ein im Wählerverzeichnis aufgeführtes Kammermitglied die Mitgliedschaft verloren hat oder eine nicht aufgeführte Person die Mitgliedschaft erworben hat, ist das Wählerverzeichnis entsprechend zu berichtigen.

§ 17

(1) Jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Kammermitglied ist berechtigt, Wahlvorschläge einzureichen oder zu unterstützen.

(2) Wahlvorschläge müssen spätestens am letzten Tag des dafür bestimmten Zeitraums (§ 14 Abs. 9) schriftlich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eingereicht werden. Der Eingang ist durch einen Wahlhelfer zu dokumentieren und an den Wahlleiter zu übermitteln. Die Wahlvorschläge müssen Familienname, Vornamen und Anschrift der Zulassungskanzlei des vorgeschlagenen Bewerbers enthalten. Ein Wahlvorschlag

muss von mindestens fünf wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Vor- und Familienname sowie die Anschrift der Zulassungskanzlei der Unterstützer müssen auf dem Wahlvorschlag eindeutig erkennbar sein. Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterstützen und sich selbst zur Wahl vorschlagen. Es dürfen aber pro Kammermitglied nur so viele Wahlvorschläge eingereicht oder unterstützt werden, wie Vorstandsmitglieder zur Wahl stehen.

(3) Hat ein Wahlberechtigter mehr Wahlvorschläge eingereicht oder unterstützt als Vorstandsmitglieder zu wählen sind, werden sämtliche von ihm abgegebenen oder unterstützten Wahlvorschläge gestrichen. Hierauf ist in der ersten Wahlbekanntmachung besonders hinzuweisen.

(4) Vorgeschlagen werden oder kandidieren kann nur wer wählbar ist. Die Wählbarkeit richtet sich nach der Bundesrechtsanwaltsordnung (§§ 65, 66 BRAO). Sofern sich der Bewerber nicht selbst zur Wahl vorgeschlagen hat, ist dem Wahlvorschlag eine vom Bewerber unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen. Der Bewerber hat weiterhin zu erklären, dass ihm Umstände, die seine Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind. Sowohl bei der Abgabe von Wahlvorschlägen als auch bei der Einverständniserklärung ist eine Vertretung ausgeschlossen.

§ 18

(1) Der Wahlausschuss prüft, ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingegangen und vollständig sind und den Vorgaben der Geschäftsordnung entsprechen. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss unverzüglich nach Ablauf des Zeitraums für die Einreichung der Wahlvorschläge. Die Entscheidung über die Zulassung ist den Bewerbern bekannt zu geben. Sie ist für die Aufstellung der Bewerber endgültig.

(2) Nach Abschluss der Prüfung hat der Wahlausschuss den Kammermitgliedern die Namen der zur Wahl zugelassenen Bewerber bis spätestens zum 14. Tag vor Beginn der Wahlfrist durch die zweite Wahlbekanntmachung mitzuteilen. Die zweite Wahlbekanntmachung darf abweichend von § 13 Abs. 4 auch lediglich durch Veröffentlichung auf der Website der Rechtsanwaltskammer erfolgen.

(3) Nach Bekanntgabe der zur Wahl zugelassenen Bewerber werden die Wahlunterlagen nach Anweisung des Wahlausschusses gefertigt. Der Stimmzettel enthält die Namen und Vornamen sowie Anschrift der Zulassungskanzlei der Bewerber, die vom Wahlausschuss zugelassen wurden.

§ 19

(1) Den Wahlberechtigten werden bis spätestens zum 14. Tag vor Beginn der Wahlfrist die Hinweise zur Durchführung der Wahl, die Zugangsdaten (Identifikationsnummer) sowie die Informationen zur Nutzung des Online-Wahlportals (Wahlschreiben) über das beA übermittelt. Wurde für einen Wahlberechtigten kein beA eingerichtet oder ist die Versendung über das beA technisch nicht möglich, so erfolgt die Mitteilung mit einfachem Brief.

(2) Die Wahl erfolgt durch Aufruf des den Vorgaben von § 19 entsprechenden elektronischen Stimmzettels an einem Computer und Stimmabgabe. Hierzu hat sich der Wahlberechtigte im Online-Wahlportal mit Hilfe der übersandten Zugangsdaten zu authentifizieren. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlschreiben und im On-

line-Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden. Dabei hat das verwendete elektronische Wahlsystem zu gewährleisten, dass eine mehrfache Stimmabgabe ausgeschlossen ist und die Wahlberechtigten ihre Stimmen bis zur endgültigen Stimmabgabe korrigieren oder die Wahl abbrechen können.

(3) Die Speicherung der eingehenden Stimmen darf nur anonymisiert erfolgen. Ferner darf die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden können. Für den Wahlberechtigten muss jederzeit erkennbar sein, wann ein Absenden und Übermitteln der Stimmen erfolgt. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wahlberechtigten zu ermöglichen. Ihm muss eine erfolgreich durchgeführte Stimmabgabe angezeigt werden. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt die Stimmabgabe als vollzogen.

(4) Die Speicherung der abgegebenen Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss nach dem Zufallsprinzip erfolgen. Es darf keine Protokollierung der Anmeldung am elektronischen Wahlsystem, der abgegebenen Stimmen, der IP-Adressen sowie personenbezogener Daten erfolgen.

§ 20

(1) Hat der Wahlausschuss gern. § 13 Abs. 1 Briefwahl beschlossen, erfolgt die Stimmabgabe nach Maßgabe nachfolgender Vorschriften.

(2) Den Wahlberechtigten werden bis spätestens zum 14. Tag vor Beginn der Wahlfrist die Abstimmungsunterlagen mit einfachem Brief übermittelt. Der Wahlausschuss teilt dabei die Wahlfrist mit.

(3) Die Abstimmungsunterlagen bestehen aus

- a) dem Stimmzettel, der die zugelassenen Bewerber in alphabetischer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift der Zulassungskanzlei enthält,
- b) einem verschließbaren Wahlumschlag,
- c) einem freigemachten, an den Wahlausschuss adressierten Rücksendeumschlag mit der Angabe „Vorstandswahl“,
- d) einem Wahlausweis, der die Anschrift der Zulassungskanzlei des Wahlberechtigten und dessen Mitgliedsnummer enthält.

§ 21

(1) Beginn und Ende der elektronischen Wahl erfolgen durch Autorisierung des Wahlleiters in Gegenwart eines weiteren Mitglieds des Wahlausschusses.

(2) Ist den Wahlberechtigten die elektronische Stimmabgabe während des Wahlzeitraums aus von der Rechtsanwaltskammer zu vertretenen technischen Gründen unmöglich, kann der Wahlleiter im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss den Wahlzeitraum verlängern. Die Verlängerung wird abweichend von § 13 Abs. 4 auf der Website der Rechtsanwaltskammer bekanntgegeben.

(3) Werden während der elektronischen Wahl Störungen bekannt, bei denen ein vorzeitiges Beendetwerden oder Löschen bereits abgegebener Stimmen oder eine Stimmenmanipulation ausgeschlossen ist, kann der Wahlausschuss die Behebung der Störung veranlassen und die Wahl fortsetzen. Ansonsten ist die Wahl ohne Auszählung der Stimmen abzubrechen und der Wahlausschuss hat über das weitere Verfahren zu entscheiden.

(4) Störungen sowie deren Ursache, Auswirkungen, Intensität und Dauer sind im Protokoll der Wahl zu vermerken. Die Wahlbe-

rechtigten sind über Unterbrechung und die vom Wahlausschuss in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen sowie über Wahlabbrüche zu informieren.

§ 22

(1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss aktuellen technischen Standards entsprechen. Zum Schutze der Geheimhaltung muss die elektronische Wahl auf Grundlage einer Anonymisierung der Wahlberechtigten durch Wahlnummern durchgeführt werden. Dadurch muss sichergestellt sein, dass eine Rückführbarkeit von Stimmabgaben auf einzelne Mitglieder über die Zugangsdaten für die elektronische Wahl ausgeschlossen ist.

(2) Die Übertragungsverfahren der Wahldaten sind vor Ausspä-, Entschlüsselungs- und Änderungsversuchen zu schützen. Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen. Ferner sind die Übertragungswege zur Prüfung der Wahlberechtigung, zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis sowie zur Stimmabgabe so voneinander zu trennen, dass eine Zuordnung von abgegebenen Stimmen zu einzelnen wahlberechtigten dauerhaft unmöglich ist. Gleiches gilt für die Verarbeitung der Wahldaten.

(3) Für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der Wahl ist der Wahlleiter zusammen mit dem Wahlausschuss zuständig. Es müssen durch das elektronische Wahlsystem technische Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Auszählungsprozess für jeden Wahlberechtigten reproduzierbar machen können. Dafür sind alle Datensätze der elektronischen Wahl in geeigneter Weise zu speichern.

(4) Bei Zweifeln über die Gültigkeit einer Stimmabgabe entscheidet der Wahlleiter, im Falle seiner Verhinderung der Stellvertreter.

§ 23

(1) Hat der Wahlausschuss gern. § 13 Abs. 1 S. 2 die Durchführung einer Briefwahl beschlossen, richtet sich die Stimmauszählung nach den nachfolgenden Vorschriften.

(2) Die beauftragten Wahlhelfer versehen die bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer eingehenden Rücksendeumschläge mit einem Eingangsstempel und tragen in einer Eingangsliste die Zahl der eingegangenen Rücksendeumschläge ein. Die Eingangsliste wird als Anlage zum Protokoll der Wahl genommen.

(3) Unverzüglich nach Ablauf der Wahlfrist stellt der Wahlausschuss die Gesamtzahl der eingegangenen Rücksendeumschläge fest, öffnet diese und prüft die Wahlberechtigung des Absenders, indem er die Mitgliedsnummer des Wahlausweises mit der Nummer des Wählerverzeichnisses vergleicht.

(4) Verspätet eingegangene Rücksendeumschläge sind mit einem Vermerk über den Zeitpunkt ihres Eingangs ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen. Sie gelten als nicht abgegebene Stimme. Stimmen von nicht Wahlberechtigten gelten ebenfalls als nicht abgegeben.

(5) Sofern

- a) der Rücksendeumschlag einen Stimmzettel enthält, der nicht in einen verschlossenen Wahlumschlag eingelegt wurde, wobei ein nicht fest verklebter oder nur eingeschobener Wahlumschlag als verschlossen gilt,

b) der Rücksendeumschlag mehr als einen Wahlumschlag oder keinen Wahlausweis enthält,

oder

c) sonstige schwere Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind,

wird der Rücksendeumschlag mit Beanstandungsvermerk einschließlich seines Inhalts zu den Wahlunterlagen genommen. Die Stimme ist ungültig.

(6) Sofern

a) ein Stimmzettel keine oder mehr Wahlkreuze enthält, als Bewerber zu wählen sind,

oder

b) ein Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,

oder

c) ein Stimmzettel zerrissen oder stark beschädigt ist, so dass er den Willen des Wahlberechtigten nicht mehr erkennen lässt,

oder

d) ein Wahlumschlag mehrere Stimmzettel enthält,

oder

e) sonstige schwere Verstöße gegen die Wahlordnung erkennbar sind,

ist die Stimme ungültig.

(7) Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit abgegebener Stimmen entscheidet der Wahlausschuss. In dem Protokoll der Wahl ist die Ungültigkeit einer Stimme stichwortartig zu begründen.

§ 24

(1) Der Wahlausschuss stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt sind diejenigen Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (§ 64 Abs. 1 S. 4 BRAO). Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet über die Zuteilung des letzten Sitzes oder der letzten Sitze das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

(2) Der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis unverzüglich nach der Feststellung durch Veröffentlichung der dritten Wahlbekanntmachung auf der Website der Rechtsanwaltskammer bekannt.

(2 a) Der Wahlleiter fordert die Gewählten durch eingeschriebenen Brief oder über das bea auf, sich binnen einer Woche über Annahme oder Ablehnung der Wahl schriftlich zu erklären. Wird die Wahl von dem Gewählten nicht binnen einer Woche nach Absendung der Mitteilung aus einem der in § 67 BRAO genannten Gründen gegenüber dem Wahlleiter schriftlich abgelehnt, gilt sie als angenommen. Die Annahme kann bereits im Vorfeld erklärt werden.

(3) Werden von einem Gewählten zulässige Ablehnungsgründe vorgebracht, ist an seiner Stelle derjenige Bewerber gewählt, der die nächsthöchste Stimmenzahl auf sich vereinigt. Kann ein solches Wahlergebnis nicht festgestellt werden, findet eine Nachwahl statt. Für die Nachwahl gelten die obigen Bestimmungen entsprechend. Von einer Nachwahl kann in entsprechender Anwendung von § 69 Abs. 3 BRAO abgesehen werden, wenn die Zahl der Vorstandsmitglieder nicht unter sieben sinkt.

(4) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so ist es für den Rest seiner Amtszeit durch ein neues Mitglied zu ersetzen. Davon kann durch Beschluss des Vorstandes abgesehen werden, wenn die Zahl der Mitglieder des Vorstandes nicht unter sieben sinkt. Die Ersetzung erfolgt durch das Nachrücken der bei der letzten Wahl nicht

gewählten Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinte. Haben mehrere nicht gewählte Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinten, die gleiche Stimmenanzahl erzielt oder stand keine weitere Person zur Wahl oder lehnt diese Person aus tatsächlich vorliegenden Gründen des § 67 BRAO ab oder liegen in der Person Gründe nach § 66 BRAO, hat eine Nachwahl zu erfolgen.

(5) Die Gewählten treten ihr Vorstandsamt in der konstituierenden Sitzung des Vorstandes, die auf die Kammerversammlung folgt, an. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die gemäß § 68 BRAO ausscheidenden Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 25

(1) Die Wahl kann binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses in der dritten Wahlbekenntmachung schriftlich angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem 3. Tag nach der Veröffentlichung. § 112 f BRAO gilt entsprechend.

(2) Eine Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung. Eine Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.

(3) Über die Anfechtung entscheidet der Wahlausschuss.

§ 26

Die Wahlunterlagen (Wählerverzeichnis, Wahlvorschläge, Protokolle, Belegstücke der Wahlbekenntmachung, elektronische Dokumentationen und sonstige Unterlagen) sind nach Beendigung der Wahl zu versiegeln und bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer bis zum Ende der Wahlperiode aufzubewahren.

§ 27

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder in geheimer und unmittelbarer Wahl durch elektronische Wahl oder Briefwahl gewählt (§ 191 b Abs. 2 BRAO). Insoweit kommt § 13 Abs. 1 zur Anwendung.

(2) Die Wahlzeit wird vom Präsidenten festgesetzt. Die Wahl wird durch den vom Vorstand bestellten, dreiköpfigen Wahlausschuss, unter Führung des Wahlleiters, durchgeführt.

(3) Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 Kammermitgliedern unterzeichnet sein (§ 191 b Abs. 2 BRAO) und sind bis zum 15. März des Wahljahres bei der Geschäftsstelle der Kammer einzureichen.

(4) Auf die Wahl, die Frist für die Wahlvorschläge, die Wahlzeit, die Voraussetzungen der Wählbarkeit und den Wahlausschuss, wie Namen und Anschrift des Wahlleiters (§ 191 b Abs. 3 i. V. m. § 65 Nr. 1 und 3 BRAO) ist bis zum 1. Februar des Wahljahres hinzuweisen.

(5) Für die Durchführung der Wahl zur Satzungsversammlung gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 13 bis 26 der Geschäftsordnung, soweit § 27 bis 31 der Geschäftsordnung dem nicht entgegenstehen.

§ 28

(1) Wahlberechtigt sind die am 1. März des Wahljahres im Kammerbezirk zugelassenen Rechtsanwälte (§ 12 Abs. 2 Satz 1 BRAO). Der Wahlausschuss erstellt im Anschluss daran das Mitglieder- / Wählerverzeichnis. Dieses ist ab 10. März, auf die Dauer von

zwei Wochen, zu den üblichen Geschäftszeiten in der Kammergeschäftsstelle einsehbar.

(2) Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind innerhalb der Auslegefrist schriftlich bei der Kammergeschäftsstelle einzureichen. Der Wahlausschuss entscheidet unverzüglich über den Einspruch und teilt den betroffenen Kollegen das Ergebnis mit.

§ 29

(1) Der Wahlausschuss erstellt aufgrund der eingereichten Wahlvorschläge die Stimmzettel, in denen die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburts- und Zulassungsdatums, der Berufsbezeichnung und des Kanzleiortes aufgeführt sind.

(2) In den Stimmzetteln ist auf die Anzahl der zu wählenden Kollegen (§ 191 b Abs. 1 Satz 2 BRAO) sowie darauf, wann die Wahlzeit endet und dass der Wahlbrief bis spätestens zu diesem Tag bei der Geschäftsstelle der Kammer eingegangen sein muss, hinzuweisen.

(3) Die Versendung der Wahlunterlagen erfolgt bis spätestens zum **10. April**.

§ 30

(1) Nach Ablauf der Wahlzeit stellt der Wahlausschuss das Ergebnis unverzüglich fest.

(2) Über die Feststellung ist eine Niederschrift anzufertigen.

(3) Das Ergebnis der Wahl ist dem Präsidenten der Kammer mitzuteilen, der die Gewählten und auch die Bewerber mit der nächsthöheren Stimmzahl benachrichtigt und das Ergebnis in den nächsten Mitteilungen der Kammer oder in der nächsten Kammerversammlung bekannt gibt. Der Präsident hat auch die Bundesrechtsanwaltskammer über das Wahlergebnis zu unterrichten.

(4) Die Wahlunterlagen sind nach Beendigung der Wahl bis zum Ende der nächsten Wahl versiegelt in der Geschäftsstelle aufzubewahren.

§ 31

(1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahl schriftlich anfechten. Die Anfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass ein Gewählter nicht wählbar ist oder wesentliche Fehler bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder der Feststellung des Wahlergebnisses unterlaufen sind und hierdurch ein anderes Ergebnis möglich gewesen wäre.

(2) Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss.

(3) Die Wahl wird unverzüglich wiederholt, soweit sie für ungültig erklärt wird.

V.

Kammerbeitrag und Umlagen

§ 32

(1) Der Kammerbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er kann je zur Hälfte am 1. Januar und 1. Juli für das laufende Geschäftsjahr gezahlt werden.

(2) Die Höhe des Kammerbeitrages wird jährlich in der Kammerversammlung festgesetzt.

(3) Mitglieder, die erst im Laufe des Jahres zugelassen werden, müssen nur den anteiligen Kammerbeitrag, gerechnet nach angefangenen Zulassungsmonaten, bezahlen. Scheidet ein Mitglied im Laufe eines Jahres aus, gilt das Gleiche mit der Maßgabe, dass der an die Bundesrechtsanwaltskammer bereits gezahlte Beitrag zugerechnet wird.

Über darüber hinaus gehende Anträge auf Erlass, Stundung oder Ermäßigung entscheidet bei besonderer Sachlage das Präsidium endgültig.

(4) Die Kosten für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA), die von der Bundesrechtsanwaltskammer mitgliedsbezogen angefordert werden, werden durch die Rechtsanwaltskammer im Umlageverfahren von den Mitgliedern erhoben.

(5) Die Sterbegeldumlage wird nach Maßgabe der von der Kammerversammlung beschlossenen Sterbegeldrichtlinie erhoben.

(6) Beiträge und Umlagen werden am 15. Januar eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Teilbeträge nach Absatz 3 S. 1 und 2 und die Sterbegeldumlage werden mit der Aufforderung im Kammerreport oder mit schriftlicher oder elektronischer Übersendung des Beitragsbescheides fällig.

VI.

Inkrafttreten

§ 33

Diese Geschäftsordnung ist mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 13. August 2018 in Kraft getreten.

Ausgefertigt am 27. Juli 2018

Pfälzische Rechtsanwaltskammer
JR Dr. Seither
Präsident

Öffentliche Ausschreibungen

3363.

Hinweis auf ein offenes Verfahren nach § 3 VOB/A - EU

Die Pfalzlinikum Service GmbH - Bau- und Flächenmanagement - schreibt für das Pfalzlinikum für Psychiatrie und Neurologie AdÖR die Erweiterung der Neurologie und Psychiatrie am Standort Klingenmünster mit folgendem Los:

- VWR14.2_300-12 - Stahlbauarbeiten

im offenen Verfahren aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext sowie den Link zum Download der Vergabeunterlagen finden Sie im Internet unter der Adresse

<http://www.pfalzlinikum.de/ueber-uns/ausschreibungen/>

oder unter

<http://www.vergabeberatungsstelle.de/aktuelle-ausschreibungen>

Klingenmünster, den 1. August 2018

Bau- und Flächenmanagement

3364.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Wachenheim a.d. Weinstraße schreibt folgende öffentliche Leistungen aus: Umgestaltung der Weinstraße (L516) im Abschnitt Kreuzung Waldstraße bis Stadtmauer

Die vollständigen Veröffentlichungstexte erhalten Sie bei:

1. Submissionsanzeiger:
20206 Hamburg
Fax: 040 401940-31
2. Subreport:
51101 Köln
Fax: 0221 98578-66

3. IBAU-Verlag:
48163 Münster
Fax: 0251 7805139
4. bi medien GmbH:
www.bi-online.de
5. PROJECT CONSULT:
www.projectconsult-drdoell.de
6. VG Wachenheim:
www.vg-wachenheim.de

Wachenheim, den 6. August 2018

Stellenausschreibungen

3365.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung Z Zentralabteilung, Referat Z 4 - Haushalt, im Rahmen einer Elternzeitvertretung für die Dauer eines Jahres zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden (Vollzeit) zu besetzen.

Zu den Aufgaben des Referates gehören Haushaltsangelegenheiten der Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz, im Büro der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und der Beauftragten für die Landespolizei und beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz. Hierzu zählen unter anderem die Aufstellung des Einzelplanes für den Landtag, die Bürgerbeauftragte und Beauftragte für die Landespolizei und den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, das Erstellen des Jahresabschlusses und die Abwicklung des laufenden Haushalts.

Die Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers umfassen insbesondere

- die Bearbeitung von Eingangsrechnungen sowie das Erstellen von Kassenanweisungen,
- das Überwachen der Zahlungseingänge und des Mahnwesens,
- das Erstellen von monatlichen Übersichten,
- das Führen der sogenannten Zuschusskonten der Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags sowie
- die Mitteilung an die Finanzverwaltung und Honorarkräfte über die im Laufe des Kalenderjahres gezahlten Honorare.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung als Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement oder als Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter oder eine vergleichbare kaufmännische Berufsausbildung,
- vertiefte buchhalterische Kenntnisse,
- einen routinierten Umgang mit Microsoft Office Anwendungen,
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,

- ein besonderes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Organisationsvermögen,
- ein gewandtes und sicheres Auftreten,
- Teamgeist, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Einsatzbereitschaft insbesondere auch im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten sowie
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die vielfältigen Aufgaben rasch, effizient und zugleich sorgfältig zu erledigen.

Kenntnisse im rheinland-pfälzischen Haushaltsrecht sind von Vorteil.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung ist, je nach Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen, nach Entgeltgruppe E 6 der EntgeltO zum TV-L vorgesehen.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Verwaltung des Landtags unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurde, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 29. August 2018** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

oder an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbung@landtag.rlp.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

3366.

MINISTERIUM DER FINANZEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ in MAINZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Abteilung 3

die Tätigkeit im Vorzimmerdienst der Abteilungsleitung

neu zu besetzen.

Neben den im Vorzimmer der Abteilungsleitung üblicherweise anfallenden Tätigkeiten wie der Entgegennahme von Telefonaten, der Erledigung des Schriftverkehrs, der Führung des Kalenders und der Organisation von Besprechungen und Dienstreisen werden insbesondere die folgenden persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwartet:

- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- Fähigkeit zu gewissenhaftem, präzisen und selbstständigem Arbeiten,
- Teamgeist, hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft,
- die Bereitschaft zur Einhaltung von Servicezeiten und zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung in Zeiten großen Arbeitsanfalls,
- gute EDV-Kenntnisse (vor allem MS-Office),
- sicheres und freundliches Auftreten sowie Durchsetzungsfähigkeit.

Einschlägige Erfahrungen in einem Vorzimmer sind wünschenswert.

Vor dem Hintergrund der Einführung der E-Akte sind Kenntnisse und Erfahrungen in Dokumentenmanagementsystemen von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.

Die Bewerberin / Der Bewerber sollte über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Kauffrau / zum Kaufmann für Büromanagement bzw. zur / zum Fachangestellten für Bürokommunikation, zur / zum Verwaltungsfachangestellten bzw. einen vergleichbaren Abschluss verfügen.

Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Büroorganisation ist von Vorteil.

Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des Tarifvertrags der Länder (TV-L). Die Stelle ist grundsätzlich der Entgeltgruppe 6 TV-L zugeordnet und bietet gute Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Bei entsprechender Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium der Finanzen unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „Die Landesregierung - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Der ausgeschriebene Dienstposten ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung** unmittelbar an das

Ministerium der Finanzen

- Personalreferat 412 -

Postfach 33 20

55023 Mainz

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Anja Nett, Tel.: 06131 16-4356 (anja.nett@fm.rlp.de) zur Verfügung.

3367.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM WESTPFALZ

eine Diplom-Ingenieurin / einen Diplom-Ingenieur bzw. Master of Science der Fachrichtung Agrarwissenschaften - Schwerpunkt Tierhaltung

befristet bis 30. April 2019 ein.

Bei Interesse und Eignung besteht ab 1. Mai 2019 die Möglichkeit der Übernahme als Landwirtschaftsreferendarin / Landwirtschaftsreferendar für das Lehramt an landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen und für den höheren Agrarverwaltungsdienst.

Aufgaben:

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Erteilung von Berufs- und Fachschulunterricht an der Berufsbildenden Schule Agrarwirtschaft in der Fachrichtung Tierhaltung
- Planung und Koordinierung von Aktivitäten in den Bereichen Versuchswesen und Beratung in der Tierhaltung
- Vollzug des Tierzuchtrechts- und Überwachung der Einhaltung von tierzuchtrechtlichen Vorschriften

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. bzw. Master of Science Agrarwissenschaften mit dem Schwerpunkt Tierhaltung,
- Ausgeprägte fachliche Kompetenz verbunden mit konzeptionell ausgerichtetem Denk- und Handlungsvermögen,

- Kenntnisse in statistischen Verfahren, z. B. Auswertung von Versuchen,
- Hohe Motivation und Leistungsbereitschaft,
- Innovationsfähigkeit und Eigeninitiative, Koordinationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und hohe Integrationsfähigkeit,
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 29. August 2018** an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 12 Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

3368.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK

eine Diplom-Ingenieurin / einen Diplom-Ingenieur bzw. Master of Science der Fachrichtung Agrarwissenschaften – Schwerpunkt Tierhaltung

befristet bis 30. April 2019 ein.

Bei Interesse und Eignung besteht ab 1. Mai 2019 die Möglichkeit der Übernahme als Landwirtschaftsreferendarin / Landwirtschaftsreferendar für das Lehramt an landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen und für den höheren Agrarverwaltungsdienst.

Aufgaben:

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Erteilung von Berufs- und Fachschulunterricht an der Berufsbildenden Schule Agrarwirtschaft in der Fachrichtung Tierhaltung
- Planung und Koordinierung von Aktivitäten in den Bereichen Versuchswesen und Beratung in der Fachrichtung Tierhaltung

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. bzw. Master of Science Agrarwissenschaften mit dem Schwerpunkt Tierhaltung,

- Ausgeprägte fachliche Kompetenz verbunden mit konzeptionell ausgerichtetem Denk- und Handlungsvermögen,
- Kenntnisse in statistischen Verfahren, z.B. Auswertung von Versuchen,
- Hohe Motivation und Leistungsbereitschaft,
- Innovationsfähigkeit und Eigeninitiative, Koordinationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und hohe Integrationsfähigkeit,
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 29. August 2018** an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Referat 12 Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

3369.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINPFALZ

eine Diplom-Ingenieurin / einen Diplom-Ingenieur bzw. Master of Science der Fachrichtung Gartenbauwissenschaften

befristet bis 30. April 2019 ein.

Bei Interesse und Eignung besteht ab 1. Mai 2019 die Möglichkeit der Übernahme als Landwirtschaftsreferendarin / Landwirtschaftsreferendar für das Lehramt an landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen und für den höheren Agrarverwaltungsdienst.

Aufgaben:

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Erteilung von Berufs- und Fachschulunterricht an der Berufsbildenden Schule Gartenbau
- Koordinationsaufgaben in den Bereichen Versuchswesen und Beratung im Gartenbau

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. bzw. Master of Science Gartenbauwissenschaften,
- Ausgeprägte fachliche Kompetenz verbunden mit konzeptionell

- ausgerichtetem Denk- und Handlungsvermögen,
- Hohe Motivation und Leistungsbereitschaft,
- Innovationsfähigkeit und Eigeninitiative,
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- Koordinationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und hohe Integrationsfähigkeit.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 29. August 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

3370.

Beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM (DLR) MOSEL ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**eines / einer
Dipl.-Ing. (FH) der Fachrichtung Weinbau
bzw. Bachelor of Sc. der Fachrichtung
Weinbau**

zu besetzen. Dienstort ist das Steillagenzentrum des DLR Mosel in Bernkastel-Kues.

Bewerben können sich Dipl.-Ing. (FH) bzw. B.Sc. der Fachrichtung Weinbau, bevorzugt mit Vertiefungen in Weinbautechnik und Betriebswirtschaft.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber wird als Weinbauberater mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaft / Mechanisierung / Düngerecht eingesetzt. Hierzu gehört auch die Leitung des Außenbetriebes im Staatsweingut Mosel mit ca. 6 Hektar Versuchsfläche. Im Rahmen dieser Schwerpunkte sind die Aufgaben:

- Weinbauberater mit den Schwerpunkten Düngerecht und Mechanisierung im Steilhang
- betriebswirtschaftliche Berechnungen von Produktionsverfahren
- Planung, Durchführung und Auswertung von Versuchen zur Mechanisierung im Steilhang
- Selbstständige Konzeption und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Winzer(-innen)

- Erstellung schriftlicher Beratungsunterlagen, Newsletter und Fachveröffentlichungen - auch mit Einsatz neuer Medien
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten
- Außenbetriebsleiter des Lehr- und Versuchsbetriebes des DLR Mosel

Wir erwarten:

- gute Weinbauliche Kenntnisse in Weinbau und Düngerecht
- gute kommunikative Fähigkeiten und Präsentationstechnik
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, auch außerhalb der Kernarbeitszeit (z. B. bei Abendveranstaltungen)
- Auszuberechnung

Das Entgelt richtet sich nach EG 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das DLR Mosel ist ein familienfreundlicher Arbeitgeber - wir bieten gute Rahmenbedingungen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Dazu gehören besonders flexible Arbeits- und Einsatzzeiten, die unter Berücksichtigung der beruflichen Anforderungen möglich sind.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Matthias Porten (06531 956-406)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 14. September 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

3371.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK in BAD KREUZNACH

eine / einen Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung Agrarwirtschaft

in einem bis 15. April 2019 befristeten Beschäftigungsverhältnis zur Elternzeitvertretung ein.

Aufgaben

- Koordination der Tätigkeiten im Netzwerk Leitbetriebe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz
- Koordination der Betreuung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben mit unterschiedlichen Schwerpunkten im Rahmen des Netzwerkes Leitbetriebe Ökologischer Landbau
- Gestaltung, Koordination und Begleitung von Versuchsfragen auf

- Praxisbetrieben sowie deren Auswertung
- Erstellung des Versuchsberichtes für das Versuchsjahr 2018
- Fachliche und organisatorische Vernetzung mit den beteiligten Beratern zur Absprache von Versuchsthemen und Planung des Versuchsprogramms für das Jahr 2019
- Aufbereitung und Präsentation der Daten für die Betriebe und Berater zu Beratungszwecken
- Bearbeitung von Versuchsergebnissen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und anderen Fachinformationen
- Darstellung der Versuchsergebnisse und Arbeiten aus den Öko-Leitbetrieben in der Öffentlichkeit
- Betreuung des Internetauftritts für die Leitbetriebe Ökologischer Landbau Rheinland-Pfalz

Erwartet werden

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor of Science/ Diplom (FH)) der Fachrichtung Agrarwirtschaft
- Vorkenntnisse und praktische Erfahrung im Bereich Ökologischer Landbau und in der Arbeit im Versuchswesen wünschenswert
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Beratungsprojekten und Praxisversuchen wünschenswert
- Gute EDV-Kenntnisse
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und aufgabenübergreifende Zusammenhänge zu erfassen, zu strukturieren und konzeptionell zu bearbeiten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 24. August 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

3372.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK, Dienstsitz OPPENHEIM

eine Diplom-Ingenieurin (FH) / einen Diplom-Ingenieur (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung

Weinbau und Oenologie oder Weinbetriebswirtschaft

in ein bis 31. Dezember 2019 befristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollbeschäftigung ein.

Aufgaben:

- Durchführung von Marketing- und Weinseminaren,
- Mitarbeit bei der wissenschaftlichen Konzeption, Durchführung und Auswertung von Umfragen im Weinmarketing,
- Analyse und Auswertung von Weinmarktdaten,
- Projektmanagement im Rahmen neuer Vermarktungskonzepte im Weinbau,
- Redaktionelle Aufbereitung von Informationen in Fachzeitschriften,
- Beratung und Schulung von Winzern.

Erwartet werden:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. (FH) bzw. Bachelor of Science der Fachrichtung Weinbau und Oenologie oder Weinbetriebswirtschaft,
- einschlägige Erfahrungen im Marketing und fundierte Kenntnisse des Weinmarktes,
- Erfahrungen im Weinbaulichen Versuchswesen,
- Erfahrung in der Durchführung von Seminaren,
- Kommunikationsgeschick, hohe Motivation und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, sicheres Auftreten

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Entgeltzahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 10. September 2018** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen nur als Kopien (ohne Mappen) einzureichen, da keine Rücksendung erfolgt.

3373.

Das STATISTISCHE LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in BAD EMS bereitet in Rheinland-Pfalz den „Zensus 2021“ vor. Als herausgehobenes Projekt der amtlichen Statistik liefert der Zensus grundlegende Informationen über die Bevölkerung, die Erwerbstätigkeit und die Wohnsituation.

Zur Unterstützung der vielfältigen und spannenden Aufgaben suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

qualifizierte Sachbearbeiter / innen.

Ihr künftiges Aufgabengebiet:

Nach einer begleitenden Einarbeitung übernehmen Sie Aufgaben in der Organisation und Leitung von Arbeitsgruppen. Die Anwendung verschiedener IT-Verfahren und die Einbindung in das Team sind dabei selbstverständlich. Es fallen Aufgaben in den folgenden Prozessschritten an:

- fachliche Einrichtung und Begleitung einer Telefon-Hotline
- Erhebung und Recherche von Daten
- logistische Umsetzung einer großen Erhebung
- informationstechnische Begleitung
- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle der Ergebnisse
- rechtliche Begleitung der Erhebung

Ihre Befähigungen:

- mit gutem Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, FH-Diplom oder gleichwertiger Abschluss) in Wirtschafts-, Sozial-, Verwaltungswissenschaften, angewandter Mathematik, (Geo-)Informatik bzw. entsprechender Studiengänge,
- Bereitschaft zur Einarbeitung in Softwareprogramme (z. B. Statistik-Software) auf Grundlage vorhandener IT-Kenntnisse,
- praktische Erfahrungen z. B. in der Erstellung von SQL-Abfragen sowie der Anwendung von VBA sind von Vorteil,
- eigenverantwortliche, gewissenhafte und strukturierte Arbeitsweise,
- gute Team- und Kommunikationsfähigkeit

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Darüber hinaus werden die üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Die Stellenbesetzung ist zunächst bis Ende 2022 befristet. Eine Weiterbeschäftigung kann sich ab diesem Zeitpunkt ergeben.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst dauerhaft beschäftigt sind, können im Rahmen der Abordnung oder Versetzung eingestellt werden.

Fachliche Fragen können Sie gerne an Herrn Reh (Tel. 02603 712950) stellen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum**

26. August 2018 mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen online unter

www.statistik.rlp.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen per E-Mail oder in Papierform nicht angenommen werden können.

3374.

Beim LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM RHEINLAND-PFALZ ist am Standort KOBLENZ zum 1. September 2019 eine

Ausbildungsstelle zur / zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek

zu besetzen.

1. Informationen zur Ausbildung

Die dreijährige Ausbildung wird als dualer Ausbildungsberuf mit Spezialisierung auf die Fachrichtung Bibliothek durchgeführt. Die praktische Ausbildung findet in zwei Organisationseinheiten des Landesbibliothekszenentrums in Koblenz statt, in der Landesbüchereistelle (Schwerpunkt) und in der Rheinischen Landesbibliothek. Sie wird durch verschiedene Praktika in anderen Einrichtungen ergänzt. Der begleitende Berufsschulunterricht findet als Blockunterricht an der Kaufmännischen Schule in Calw (Internat) statt. Das Ausbildungsentgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für die Ausbildung im öffentlichen Dienst der Länder (TVA-L BBiG).

2. Anforderungen an die Bewerber / -innen

Erwartet wird ein guter Sekundarabschluss I oder ein vergleichbarer Schulabschluss. Bewerber / -innen sollten Spaß am Umgang mit Büchern und Medien haben. Sie sollten kontaktfreudig und teamfähig sein sowie die Fähigkeit zu strukturiertem Denken und Arbeiten mitbringen.

3. Weitere Informationen / Kontakt

für Auskünfte zur Ausbildung: Frau Schu (Tel. 0261 91500-310, E-Mail schu@lbz-rlp.de); für tarifrechtliche Fragen: Herr Helwing (Telefon: 0261 91500-153, E-Mail: helwing@lbz-rlp.de).

4. Gleichstellung / Frauenförderung / Berücksichtigung Schwerbehinderter

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und

Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

5. Bewerbungsfrist / weitere Information

Wenn Sie Interesse haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (das letzte Schulzeugnis, Lebenslauf etc.) bitte **unter Angabe der Kennziffer 2018-B06 bis zum 16. September 2018** an das

**Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz
Zentrale Verwaltung
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz**

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind entbehrlich. Wünschen Sie eine Rücksendung, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- oder Reisekosten können nicht übernommen werden. Bewerbungen per elektronischer Post können nur im Format pdf (als eine Datei mit maximal 5 MB Größe) unter der Adresse

vw@lbz-rlp.de

eingereicht werden.

Soweit Ihre Bewerbung in die engere Wahl kommt, wird darauf hingewiesen, dass die Auswahlgespräche in der Woche vom 22. Oktober 2018 bis 26. Oktober 2018 stattfinden sollen.

3375.

Bei der
**LANDESARCHIVVERWALTUNG
RHEINLAND-PFALZ**
- Landesarchiv Speyer - ist zum
1. Januar 2019 der Dienstposten

der stellvertretenden Dienststellenleitung des Landesarchivs Speyer (A 13 / A 14)

neu zu besetzen.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ist eine moderne Dienstleistungseinrichtung. An den Standorten Koblenz und Speyer sichert sie als „Gedächtnis des Landes“ Unterlagen von historischem Wert und macht sie für die Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung auf Dauer zugänglich.

Das Landesarchiv Speyer ist im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz zuständig für die Betreuung des Schriftgutes der staatlichen Mittel- und Unterbehörden sowie von kommunalen Behörden, öffentlich-rechtlichen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Privatpersonen. Seine Bestände umfassen derzeit ca. 23.000 Regalmeter.

Aufgabenbeschreibung

Der Dienstposten beinhaltet neben der stellvertretenden Dienststellenleitung des Landesarchivs Speyer die Leitung der Abteilung „Dienste und Technik“, die stellvertretende Leitung der Abteilung „Staatliches Schriftgut“ sowie die Mitarbeit in der Stabsstelle „Digitale Infrastruktur“ der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz beim Landeshauptarchiv Koblenz.

- Zu den Aufgaben innerhalb der Abteilung „Dienste und Technik“

gehört die Leitung der Arbeitsbereiche Benutzung, Bestandserhaltung und Digitalisierung
- Zu den Aufgaben innerhalb der Abteilung „Staatliches Schriftgut“ gehört die aktive Mitarbeit in der analogen und digitalen Überlieferungsbildung staatlicher Behörden

Wir erwarten:

- Laufbahnbefähigung für das vierte Einstiegsamt im Archivdienst
- Führungskompetenz und Grundkenntnisse in Verwaltungsabläufen
- Organisatorisches Geschick, Innovationsfähigkeit sowie ausgeprägte konzeptionelle Kompetenzen
- Fundierte Kenntnisse in den Bereichen Bestandserhaltung, Digitalisierung und Überlieferungsbildung bei analogen und digitalen Unterlagen
- Motivation, Einsatzfreude sowie eigenständiges und lösungsorientiertes Handeln
- Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen

Wir bieten:

- Es steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 / A 14 zur Verfügung
- Mitarbeit in einem Regionalarchiv mit langer Tradition, großer öffentlicher Reputation und einem ausgeprägten Dienstleistungsverständnis
- Möglichkeiten zur Mitgestaltung zukunftsweisender Entwicklungen
- Ein Arbeitsumfeld, das von Kollegialität, Lernbereitschaft und Offenheit geprägt ist
- Eine flexible Arbeitszeitgestaltung

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungspläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Ansreiben, Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Nachweis der geforderten Qualifikationen, relevante Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise, etc.) **bis spätestens 2. September 2018** an die

**Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
Landeshauptarchiv Koblenz
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Bewerbungen per elektronischer Post können als pdf-Datei (maximale Größe 5 MB) unter der Adresse

post@landeshauptarchiv.de

eingereicht werden.

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nur per E-Mail versandt.

Der Schutz der personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern hat für die Landesarchivverwaltung höchste Priorität. Die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zu Ihrer Person werden ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens verwendet. Eine weitere Nutzung personenbezogener Daten für andere Zwecke erfolgt nicht. Ihre Bewerbung wird bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens intern gespeichert / aufbewahrt und danach gelöscht / vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Dr. Walter Rummel, Tel.: 06232 9192-103, oder Herr Christian Schütz, Tel.: 0261 9129-118, gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz / Landesarchiv Speyer finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

3376.

Die **LANDESARCHIVVERWALTUNG
RHEINLAND-PFALZ** -
LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ -
stellt zum 1. Oktober 2019

zwei

Archivinspektoranwärter / innen

in den Vorbereitungsdienst für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Archivdienst ein.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ist eine moderne Dienstleistungseinrichtung. An den Standorten Koblenz und Speyer sichert sie als „Gedächtnis des Landes“ Unterlagen von historischem Wert und macht sie für die Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung auf Dauer zugänglich.

Die Bewerber / innen müssen

1. die gesetzlichen und lauffbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen,
2. als Bildungsvoraussetzung über die Hochschulreife oder Fachhochschulreife verfügen und
3. lateinische oder französische Sprachkenntnisse besitzen.

Darüber hinaus erwarten wir:

- Interesse für Geschichte und eine gute Allgemeinbildung
- Interesse an IT-gestützten Arbeitsverfahren
- soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- die Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit

Ferner wäre ein bereits absolviertes Praktikum in einem Archiv von Vorteil.

Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in fachpraktische Studienzeiten am Landeshauptarchiv Koblenz, Verwaltungsgrundstudium an der

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Mayen und Studium an der Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungspläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis der geforderten Qualifikationen, relevante Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise, etc.) **bis spätestens 31. Oktober 2018** an die

**Landesarchivverwaltung
Rheinland-Pfalz
Landeshauptarchiv Koblenz
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages.

Bewerbungen per elektronischer Post können als pdf-Datei (maximale Größe 5 MB) unter der Adresse

post@landeshauptarchiv.de

eingereicht werden.

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nur online verschickt.

Der Schutz der personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern hat für die Landesarchivverwaltung höchste Priorität. Die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zu Ihrer Person werden ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens verwendet. Eine weitere Nutzung personenbezogener Daten für andere Zwecke erfolgt nicht. Ihre Bewerbung wird bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens intern gespeichert / aufbewahrt und danach gelöscht / vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Dr. Ostrowitzki, Tel.: 0261 9129-141, oder Herr Schütz, Tel.: 0261 9129-118, gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz sowie das Landeshauptarchiv Koblenz finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

3377.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die befristete Vollzeitstelle (100 %) bis zum 30. April 2019 für

**eine / n
medizinisch-technische / n Assistenten / in
oder vergleichbare Ausbildung im
Institut für Lebensmittel tierischer Herkunft
(Ref. 42)**

in der Abteilung 4 „Tiermedizin“ zu besetzen. Die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung ist gegeben. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (bis Entgeltgruppe 7 TV-L). Dienstort ist KOBLENZ.

Aufgabengebiet:

Im Institut werden Lebensmittel auf deren Beschaffenheit untersucht. Die Tätigkeit umfasst insbesondere

- Probeneingangsverwaltung mit Registrierung und Identitätskontrolle
- Assistenz bei den warenkundlichen Untersuchungen mit Protokollerstellung
- einfache chemische, physikalische und optische Untersuchungen
- präparativ-gravimetrische Untersuchungen in Lebensmitteln
- Labororganisation

Anforderungsprofil:

- Ausbildung zur / zum medizinisch-technischen Assistenten / in oder Biologielaborant / in bzw. vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse im Umgang mit unterschiedlichen vom Tier stammenden Probenarten in Bezug auf Anforderungen an die Lagerung, sowie Verderbs-, Kontaminations- und Infektionsgefahren
- Fundierte Kenntnisse der Lebensmittelüberwachung mit möglichst mehrjährigen praktischen Erfahrungen; u. a. Kenntnisse zum Labordaten-, Informations- und Managementsystem (LIMS)
- Sehr gutes Deutsch in Wort und Schrift; gute Kenntnisse in den EDV-Standardanwendungen sowie im Bereich fachspezifischer Software; Führerschein Klasse B
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Entscheidungsfreudigkeit, belastbare Persönlichkeit, Bereitschaft zu flexiblem Arbeiten

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 7. September 2018** an das

**Landesuntersuchungsamt
Abteilung 1 Zentrale Dienste
Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hassel, Tel. 0261 9149-360 oder Melanie.Hassel@lua.rlp.de

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

3378.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle

**einer Haustechnikerin /
eines Haustechnikers**

zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 5 TV-L).

Die Besetzung der unbefristeten Vollzeitstelle erfolgt in der Abteilung 3 „Humanmedizin“, Referat 33 „Institut für Hygiene und Infektionsschutz Trier“. Dienstort ist Trier.

Aufgabengebiet:

- Bedienung und Betreuung zentraler Einrichtungen und Anlagen der Haustechnik (z. B. Heizung, Blockheizkraftwerk, Dampferzeuger, Lüftung, Wasseraufbereitung, Druckluft, Notstromaggregat, Personen- und Güteraufzüge, Brandmeldeanlagen)
- Technische Überwachung und Wartung von Anlagen der Haustechnik nach den Prüfplänen oder sonstigen Vorgaben einschließlich der Dokumentation
- Durchführung von haustechnischen Instandsetzungen und Reparaturen
- Pflege der Außenanlagen
- Durchführung des Winterdienstes
- Hausinterne Transporte und Kurierfahrten
- Betreuung des Fuhrparks
- Paketversand und Unterstützung der Probenannahme / Poststelle

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene handwerkliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (z. B. Anlagenmechaniker / in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroniker / in)
- Erfahrungen in dem ausgeschriebenen Aufgabengebiet sind von Vorteil

- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Mindestmaß an körperlicher Eignung und Belastbarkeit
- Führerschein der Klasse B und Bereitschaft zum Führen eines Dienstkraftfahrzeuges
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Überdurchschnittlich engagierte, belastbare und flexible Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- Bereitschaft zum flexiblen und selbstständigen Arbeiten

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 20. August 2018** an das

**Landesuntersuchungsamt
Personalmanagement und Ausbildung
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Arbeitsbereiches Verwaltung am Standort Trier, Herrn Ralf Kremer, Tel. 0651 1446-166 oder Ralf.Kremer@lua.rlp.de.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter www.lua.rlp.de.

3379.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Teilzeitstelle (50 %)

einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Labor und in der Verwaltung zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 5 TV-L).

Die Besetzung der unbefristeten Teilzeitstelle erfolgt in der Abteilung 3 „Humanmedizin“, Referat 33 „Institut für Hygiene und Infektionsschutz Trier“. Dienstort ist Trier.

Aufgabengebiet:

- Probenannahme, -registrierung und -erfassung (insbesondere Bioindikatoren)
- Material- und Postversand
- Herstellung von Bioindikatoren
- Erledigung von Aufgaben der allgemeinen Laborroutine

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Arzthelferin / Arzthelfer, medizinische Fachangestellte / medizinischer Fachangestellter, Laborantin / Laborant
- Erfahrungen in dem ausgeschriebenen Aufgabengebiet sind von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Überdurchschnittlich engagierte, belastbare und flexible Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- Bereitschaft zum flexiblen und selbstständigen Arbeiten
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitverteilung

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 20. August 2018** an das

**Landesuntersuchungsamt
Personalmanagement und Ausbildung
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht

zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Arbeitsbereiches Verwaltung am Standort Trier, Herrn Ralf Kremer, Tel. 0651 1446-166 oder Ralf.Kremer@lua.rlp.de.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter www.lua.rlp.de.

3380.

Das AMT FÜR BUNDESBAU in MAINZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / n
Mediengestalter / in.**

Um diesen Dienstposten können sich Mediengestalter / innen, bevorzugt ausgebildet in der Fachrichtung Gestaltung und Technik, bewerben.

Sie werden in der Geschäftsstelle Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau mitarbeiten, die für die externe und interne Kommunikation der Bauverwaltung des Bundes zuständig ist.

Sitz der Dienststelle ist MAINZ.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Gestaltung von Printprodukten (Flyer, Broschüren und Jahresberichte)
- Mitgestaltung des Intranets Bundesbau durch Entwicklung möglicher Sitemaps und Templates
- Betreuung von Projekten aus den Bereichen Corporate Design sowie Corporate Publishing
- Erstellung von PowerPoint Präsentationen in Absprache mit den Fachabteilungen
- Aufbereitung von Bildmaterial für Print- und digitale Medien
- Entwerfen von Infografiken
- Pflege und Entwicklung vorhandener Homepages

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung zum / zur Mediengestalter / in mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung sowie einschlägige Kenntnisse im Umgang mit InDesign und Photoshop oder vergleichbarer Software sowie in CMS-Systemen (z. B. Typo 3).

Wir erwarten zudem Erfahrungen bei der Gestaltung und Umsetzung von Print- und Internetprojekten, bei der Gestaltung und Pflege von Websites sowie beim Erstellen von Flyern und Broschüren.

Organisationsgeschick, um während der Projektabwicklung den Überblick über Arbeitsabläufe, Kosten und Termine zu behalten, setzen wir voraus.

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem TV-L mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- geregelte flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- berufliche Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- zukunftssichere Arbeitsplätze
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben

- teamorientiertes Arbeiten
- qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Im Falle einer Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Amt für Bundesbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Eine aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Motivation für die Bewerbung etc.) richten Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Einstellungstermins **bis zum 3. September 2018** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Amt für Bundesbau
Personalabteilung
Wallstraße 1
55122 Mainz
personal@abb-rlp.de**

Bitte stellen Sie uns Ihre Bewerbung - vorzugsweise per E-Mail mit maximal 5 MB - in einer PDF-Datei zur Verfügung. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, bitten wir Sie, uns ausschließlich Kopien zur Verfügung zu stellen, da Ihre Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Bitte teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

3381.

Sie sind Mitarbeiter in der Netzwerkbetreuung (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-

Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

Mitarbeiter in der Netzwerkbetreuung (m / w)

Schwerpunkt Verzeichnis- und Netzdienste (Kennziffer AS 2018_26)

im Bereich B - Betrieb, Team B1 - rlp-Netz.

Ihre Aufgaben:

- Konzeption zur Nutzung von zentralen Mail-, DNS-, VZD-, Proxy-Lösungen im rlp-Netz auf IP-Basis im Zusammenhang mit den im rlp-Netz eingesetzten Kommunikationskomponenten
- Backupkonzepte
- Bewertung von Managementsystemen unter Berücksichtigung von VPN's und der aktiven und passiven Varianten des Managements
- Erstellung von Konzepten zur Performanceüberwachung
- Korrespondenzen, Verhandlungen und Absprachen mit verantwortlichen internen und externen Auftraggebern, Projektleitern und Lieferanten / Partnern sowie Entwicklung und Präsentation der Kundenlösung
- Fachlich-technologische Beratung der Teamleitung
- Mitwirkung bei Konzeption und Betrieb der Abfrage- und Vermittlungstechnik

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Depta (E-Mail: Andreas.Depta (at) ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-259).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u.a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse

- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: BlueCoat und Appliances
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o. a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage

<https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 3. September 2018**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

3382.

Zum 1. Oktober 2018 suchen wir beim Führungsstab des POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ, STABSBEREICH FÜHRUNGS- UND LAGEZENTRALE,

eine / einen Leiter / in des Sachbereichs Lagezentrale.

Aufgaben:

- Führung der Lagezentrale, Dienst-/Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Lageanalyse
- Erstellung anlassbezogener und periodischer Lagebilder
- Erarbeitung von Kriterien zur Informationsbeschaffung und -bewertung, sowie deren
- zeitnaher Steuerung
- Wahrnehmung der Aufgaben LZ in BAO Lagen

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei ab Bes.-Gr. A 11 mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei mit Führungsausbildung oder der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Verwendung in Funktionen des gehobenen Dienstes,
- Führungserfahrung in Stab und / oder Linie
- BAO-Erfahrungen in Abschnittsbefehlsstellen bzw. der Gesamtbefehlsstelle sind vorteilhaft.

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Kreativität, schriftliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Für weitergehende Fragen zur Stellenausschreibung und zum Aufgabenfeld des Sachbereiches Lagezentrale können sich Bewerber / innen gern an den Leiter des Stabsbereiches Führungs- und Lagezentrale, Herrn Dieter Krauß, (Tel.: 06131 65-3330) wenden.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung im Staatsanzeiger an das

**Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

3383.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr im Rahmen des Zuständigkeitsbezirks. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist. Weitere Informationen zur Organisation der Polizei Rheinland-Pfalz und dem Polizeipräsidium Mainz sind im Internet unter www.polizei.rlp.de zu finden.

Im GESCHÄFTSBEREICH DER ABTEILUNG POLIZEIVERWALTUNG DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist im Referat PV 1 (Rechtsangelegenheiten) zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Sachbearbeiters (w / m)

im 3. Einstiegsamt (früher gehobener nichttechnischer Dienst) zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte (Änderungen bleiben vorbehalten):

- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren gegen polizeiliche Maßnahmen
- Bearbeitung rechtlicher Fragen
- Regressprüfungen
- Bearbeiten von Dienstaufsichtsbeschwerden

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, mit Laufbahnprüfung für die dritte Qualifikationsebene z. B. als Diplom-Verwaltungswirt / -in (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirt / -in (FH) bzw. Bachelor of Arts

(Fachrichtung Verwaltung und Finanzen)

- Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit den oben genannten Voraussetzungen zum 3. Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsgruppe
- Mindestens dreijährige Verwendung im gehobenen Dienst oder vergleichbare Tätigkeit
- Rechts- und Fachkenntnisse im o. a. Aufgabenbereich, insbesondere vertiefte Kenntnisse im Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht
- Einfühlungsvermögen und gute Kommunikationsfähigkeit
- Sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gute Anwenderkenntnisse im Bereich der Office-Produkte
- Wünschenswert sind Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation der rheinland-pfälzischen Polizei

Wir bieten:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe mit breitem Spektrum
- Gute Möglichkeiten an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Option zur Teilnahme am Job-Ticket-Verfahren
- Gute Work-Life-Balance mit weitreichenden flexiblen Arbeitszeitregelungen

Das Polizeipräsidium Mainz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen wird daher mit besonderem Interesse entgegengesehen. Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt. Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ann-Sophie Lapsit, Tel.-Nr. 06131 653140 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen:

Wenn Sie an diesem anspruchsvollen Arbeitsplatz interessiert sind, senden Sie **bis zum 31. August 2018** Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Nachweisen an das Postfach:

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Bewerbungsunterlagen als eine

zusammenhängende Datei versendet werden, die 5 MB nicht überschreitet.

Sie können Ihre Bewerbung auch postalisch an uns senden an:

Polizeipräsidium Mainz
Leitung Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

Wir bitten Sie, uns in diesem Fall von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

3384.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr im Rahmen des Zuständigkeitsbezirks. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben in der Abteilung Polizeiverwaltung bietet sich eine große Anzahl interessanter Einsatzmöglichkeiten. Weitere Informationen zur Organisation der Polizei Rheinland-Pfalz und dem Polizeipräsidium Mainz sind im Internet unter www.polizei.rlp.de zu finden.

Im GESCHÄFTSBEREICH DER ABTEILUNG POLIZEIVERWALTUNG DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt

mehrere Stellen als Sachbearbeiter (w / m) im 2. Einstiegsamt (früher mittlerer nichttechnischer Dienst)

zu besetzen.

Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der Abteilung Polizeiverwaltung können hierbei insbesondere sein:

- Haushalt und Finanzen
- Organisation und Beschaffung
- Personal und Soziales

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir:

- Zum Einstellungszeitpunkt den Abschluss des Vorbereitungsdienstes im zweiten Einstiegsamt (Abschluss der Ausbildung als Verwaltungswirt / in)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Organisationsfähigkeit
- Kundenorientiertes, freundliches Auftreten
- Gute Erfahrungen mit modernen Kommunikationstechnologien und deren Anwendung

Wir bieten:

- Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Übernahme in das Beamtenverhältnis (2. Einstiegsamt) als Polizeisekretär / in (A 6 LBesG RLP)
- Interessante, verantwortungsvolle Aufgabe in einem breiten Spektrum im Geschäftsbereich des Polizeipräsidiums Mainz
- Fachliche und persönliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- Möglichkeit der Teilnahme am Job-Ticket-Verfahren
- Gute Work-Life-Balance mit sehr weitreichenden flexiblen Arbeitszeitregelungen

Das Polizeipräsidium Mainz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Positionen an, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Bewerbungen von Frauen wird daher mit besonderem Interesse entgegengesehen. Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt. Die zu besetzende Stelle ist für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen oder gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ann-Sophie Lapsit, Tel.-Nr. 06131 653140 gerne zur Verfügung.

Bewerbungen:

Wenn Sie an diesem vielseitigen und anspruchsvollen Arbeitsplatz interessiert sind, senden Sie **bis zum 31. August 2018** Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Nachweisen an

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden, die 5 MB nicht überschreitet.

Sie können Ihre Bewerbung auch postalisch an uns senden:

Polizeipräsidium Mainz
Leitung Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

Wir bitten Sie uns in diesem Fall von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

3385.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz

tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Zentrale Technik, Dezernat - Informations- und Kommunikationstechnik -

einen
IT-Systemingenieur (m / w)
im Sachgebiet IT 2 - Infrastruktur
(Kennziffer IT2/20/2018).

Dienstort: MAINZ

Der Einsatz erfolgt im Sachgebiet IT2- Infrastruktur, dessen Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Netzwerkarchitektur, IT-Systemarchitektur und technische IT-Sicherheit liegen.

Die IT-Infrastruktur besteht hauptsächlich aus Client-Server-Systemen mit Microsoft Betriebssystemen (Windows Server 2012 R2 / 2016 sowie Windows 7 / 10), die an über 130 Standorten in Rheinland-Pfalz betrieben werden.

Ihre Aufgaben

Die Tätigkeit hat ihren Schwerpunkt in folgenden Aufgabenbereichen:

- Vielfältige Aufgaben im Umfeld der Planung, Konfiguration und Inbetriebnahme informationstechnischer Systeme
- Proaktive und reaktive Maßnahmenplanung zur Einhaltung der IT-Sicherheit
- Einführung und Implementierung von Sicherheitsfunktionalitäten
- Design, Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung im Bereich Schutz vor Schadprogrammen / Netzwerkviruschutz
- Optimierung und Schwachstellenanalyse von IT-Systemen und Prozessabläufen
- Entwicklung und Einführung von neuen, geänderten oder ergänzten IT-Systemen oder IT-Verfahren
- Netzwerkplanung und Betreuung der bestehenden Netzinfrastruktur
- Planung und Aufbau von Standortnetzen (LAN)
- Beurteilung von Netzübergängen
- Beurteilung und Auswahl von IT-Systemkomponenten und Erprobung von IT-Hardware

Ihr Profil

Vorausgesetzt werden:

- Abgeschlossenes Bachelor- bzw. Fachhochschulstudium in den Studiengängen Informatik, Elektro- / Informationstechnik, Nachrichtentechnik oder in einem vergleichbaren Studienfach
- Kenntnisse und Fertigkeiten mit sehr hohem Spezialisierungsgrad in den Bereichen
 - Aufbau und Funktionsweise von Kommunikationsnetzwerken
 - Einhaltung der IT-Sicherheit
 - Schutz vor Schadprogrammen
 - Analyse von Datenströmen
 - Verschlüsselungstechnologien, Kryptographie
 - Verkabelungstechnologien und -standards

- IT-Sicherheitskomponenten (Firewall, Proxy)
- Netzwerktechnologien
- Gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich von Microsoft Betriebssystemen
- Englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Innovative und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft für eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz der Stufe 2

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Unser Angebot

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Dienstzeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diesen abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereich bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages der Länder (TV-L). Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Patrick Küchenmeister (Tel.: 06131 65-5553) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 24. August 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PP.ELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

3386.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung Zentrale Technik, Dezernat - Informations- und Kommunikationstechnik -

eine / n

**Formular-Entwickler / -in
im Sachgebiet IT 5 -
Anwendungsentwicklung
(Kennziffer IT5/23/2018).**

Dienstort: MAINZ

Der Einsatz erfolgt im Sachgebiet IT 5 - Anwendungsentwicklung, welches eigene Softwareprodukte für die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz und in Kooperation mit anderen Bundesländern entwirft, entwickelt, einführt, wartet und pflegt. Darüber hinaus werden Beistelleleistungen auch für andere Softwareprodukte erbracht.

Des Weiteren werden Formulare und Hilfen für die meisten Anwendungen der Polizei Rheinland-Pfalz erstellt und gepflegt sowie Reports gestaltet und bereitgestellt.

Ihre Aufgaben

Die Tätigkeit hat ihren Schwerpunkt in folgenden Aufgabenbereichen:

- Erstellen und Pflege von anspruchsvollen Word-Vorlagen
- Erstellen und Pflege von Reports
- Redaktion im Intranet-Auftritt mittels Content-Management-Software
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen betreffend Formularentwicklung

Ihr Profil

Vorausgesetzt werden:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker mit einschlägiger Berufserfahrung oder vergleichbarer Abschluss
- Intensive Kenntnisse bei Erstellung und Pflege von Vorlagen für MS Office mit Schwerpunkt WORD (MS-Office 2010 / 2016)

- Kenntnisse in der Programmierung mit VBA und SQL
- Kenntnisse im Bereich Reporting mittels MS SQL Server Reporting Services
- Kenntnisse im Bereich Administration / Technik, Schwerpunkt Drucken sind von Vorteil
- Kenntnisse in HTML5, JavaScript und CSS3 sind von Vorteil
- Ausbildereignung für Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung bzw. die Bereitschaft diese zu erwerben ist wünschenswert
- Bereitschaft für eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz der Stufe 1

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Unser Angebot

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Dienstzeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diesen abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereich bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages der Länder (TV-L). Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Patrick Küchenmeister (Tel.: 06131 65-5553) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 24. August 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

3387.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort HAHN-FLUGHAFEN im Referat 43 - Personal / Soziales - der Abteilung 4 - Verwaltung - eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in des dritten Einstiegsamtes (bis BesGr. A 11)

zu besetzen.

Das Referat 43 ist u. a. zuständig für die Bearbeitung der personellen Angelegenheiten der ca. 1500 Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter, der ca. 400 Polizei- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Beschäftigten.

Folgende Aufgabenschwerpunkte gehören zum Arbeitsfeld der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers:

- die selbstständige Bearbeitung von insbesondere tarifrechtlichen Angelegenheiten (u. a. Stellenbesetzungsverfahren, Eingruppierungen einschl. Stellenbeschreibungen und -bewertungen, arbeitsrechtliche Maßnahmen), aber auch beamtenrechtliche Angelegenheiten,
- die Mitarbeit in sonstigen Aufgabengebieten des Referates (z. B. Grundsatzangelegenheiten Arbeitszeitrecht)

Aus dienstlichen und organisatorischen Gründen kann auch die Übertragung anderer Aufgaben erforderlich werden.

Bildungsabschluss:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für den Zugang zum 3. Einstiegsamt (früher gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder einem vergleichbaren Abschluss.

Eine mindestens zweijährige Verwendung in einem vergleichbaren Aufgabengebiet ist wünschenswert.

Anforderungen:

- Absolute für Personalangelegenheiten unerlässliche Vertrauenswürdigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- Die Fähigkeit, auf der Grundlage einer guten Auffassungsgabe zielstrebig, gewissenhaft, engagiert und selbstständig zu arbeiten
- Hohe Motivation, Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Ausgeprägtes Teamverhalten und hohe Kommunikationsfähigkeit

- Gutes Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Sicheres Beherrschen der gängigen Office-Software (Word, Excel, Outlook)

Kenntnisse in der Anwendung des Personalverwaltungsprogrammes IPEMA sind von Vorteil.

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, vielfältige Tätigkeit
- in einem interdisziplinären Team
- mit hoher Eigeninitiative

Sonstiges:

Die Stelle ist teilzeitgeeignet und soll bei Teilzeitvariante in der Summe zu 100 Prozent besetzt werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Da wir eine Erhöhung des Frauenanteils anstreben, werden Frauen bei Vorlage von Unterrepräsentanz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des LGG Rheinland-Pfalz vorrangig berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbung:

Für fachliche Rückfragen stehen Ihnen Frau Wagner-Bautz (Tel.: 06543 985-139) und Frau Elena Christ (Tel.: 06543 985-141) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen mit detaillierten Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang - in tabellarischer Form - bitte ich **bis spätestens 7. September 2018** an folgende Adresse zu richten:

**Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz
Referat 43 - Personal / Soziales -
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet und die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden.

3388.

Die ZENTRALSTELLE FÜR FERNSTUDIEN AN FACHHOCHSCHULEN - ZFH ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung des Landes Rheinland-Pfalz mit Sitz in Koblenz. Sie kooperiert bundesweit mit 18 Hochschulen. Das Team der ZFH fördert und unterstützt die Hochschulen bei der Entwicklung und Durchführung ihrer Fernstudiengänge. Das Repertoire erstreckt sich auf über 70 Fernstudienangebote betriebswirtschaftlicher, technischer und sozialwissenschaftlicher

Fachrichtungen. Derzeit sind ca. 6000 Fernstudierende an den Hochschulen des ZFH-Verbunds eingeschrieben.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in der Verwaltung oder im kaufmännischen Bereich.

Zum 17. September 2018 ist folgende Position neu zu besetzen:

Sachbearbeitung im Bereich Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (75 % der regulären Arbeitszeit / vorerst befristet auf 1,5 Jahre).

Aufgaben:

Buchung und Organisation von Messeauftritten und Eventveranstaltungen der ZFH, Prüfung und Kontierung aller Rechnungen aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Recherche, Beschaffung und Verwaltung von Werbemitteln, Abwicklung der Prämiensaktion der ZFH und Bearbeitung von Ratgeberanfragen und -versand.

Voraussetzung ist ein sicherer Umgang mit den Microsoft Office-Produkten. Erwünscht sind gute Kenntnisse in Typo 3 und Microsoft Dynamics CRM sowie praktische Erfahrung im Bereich Social Media Marketing und Google Adwords Kampagnen.

Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation bis Entgelt-Gruppe E 6 TV-L. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Dr. Klinkner (Tel.: +49 261 91538-16, E-Mail: m.klinkner@zfh.de) gerne zur Verfügung.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Passbild und Kopien von Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen werden erbeten **bis zum 24. August 2018** an die:

**Zentralstelle für Fernstudien
an Fachhochschulen
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Ralf Haderlein
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz**

Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt!

3389.

Bei der VERBANDSGEMEINDE EICH, 13.200 Einwohner im Landkreis Alzey-Worms ist zum 1. Januar 2019 die Stelle

der / s Büroleiterin / Büroleiters

in Vollzeit neu zu besetzen.

Wir verstehen uns als einen Dienstleistungsbetrieb für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie unsere fünf verbandsangehörigen Ortsgemeinden und suchen eine Führungspersonlichkeit, die die Verwaltung und ihre Entwicklungsprozesse mit Einsatzbereitschaft begleiten und fördern möchte.

Der / Die Büroleiter / in ist gleichzeitig Fachbereichsleiter / in „Zentrale Dienste“. Die jeweiligen Aufgabengebiete im Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - umfassen

insbesondere nachfolgende Schwerpunkte:

- Büroleitung, zentrale Steuerung der Geschäftsprozesse innerhalb der Verwaltung
- Unterstützung des Bürgermeisters
- rechtliche Angelegenheiten
- Personal- und Organisation, Informationstechnik
- Steuerung und Vorbereitung der Sitzungen der Gremien der Verbandsgemeinde Eich und deren Ausschüsse
- Öffentlichkeitsarbeit, Wahlen, Touristik, Kultur
- Haushaltsplanung, Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung
- Abgaben
- Verbandsgemeindekasse und Vollstreckung

Die Stellenausschreibung richtet sich an Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt und an Beschäftigte mit erfolgreich absolviertem Angestelltenlehrgang II.

Erwartet wird eine engagierte, verantwortungsbewusste, kreative und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit mit sehr guten Kenntnissen im allgemeinen Verwaltungsrecht und im kommunalen Haushalts-Kassen- und Abgabenrecht.

Teamfähigkeit, Verhandlungs- und Organisationsgeschick werden ebenso, wie eine gute Auffassungsgabe, Verantwortungsbewusstsein sowie Eigeninitiative, Belastbarkeit und Sorgfalt vorausgesetzt.

Diese abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit ist nach Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD bewertet, eine Teilnahme an den Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird erwartet.

Wir fördern die Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Landesgleichstellungsgesetz. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 31. August 2018** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Eich
Herrn Bürgermeister Maximilian Abstein
Hauptstraße 26
67575 Eich**

erbeten, auch gerne per E-Mail. Hier sollten Sie den Anhang komprimiert in einer PDF-Datei mit einer Maximalgröße von 5 MB an

maximilian.abstein@vg-eich.de senden.

eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130 a Abs. 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße,
den 1. August 2018

- 2 VI 348/18 -

Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3391

Ausschließungsbeschluss: 1. Die Grundschuldbriefe: Gruppe 02, Briefnummer 8912064, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Kirn Blatt 2208 in Abteilung III Nr. 35 eingetragene Grundschuld zu 2.700.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich; Gruppe 06, Briefnummer 130946, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Kirn Blatt 35 in Abteilung III Nr. 36 eingetragene Grundschuld zu 324.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich; Gruppe 06, Briefnummer 130995, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Kirn Blatt 35 in Abteilung III Nr. 37 eingetragene Grundschuld zu 1.278.229,70 EUR mit 12 % Zinsen jährlich; Gruppe 6, Briefnummer 176032, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Kirn Blatt 35 in Abteilung III Nr. 38 eingetragene Grundschuld zu 1.278.229,70 EUR mit 10 % Zinsen jährlich, werden für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 25. Juli 2018

- 6 UR II 12/17 -

Das Amtsgericht

3392.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10926028, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Simmertal Blatt 1229 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 21. Juli 2018

- 6 UR II 3/18 -

Das Amtsgericht

3393.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 170832, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Brey Blatt 1474 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 3800,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 28. Juli 2018

- 151 UR II 60/17 -

Das Amtsgericht

3394.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 6, Briefnummer 144898) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 8352 in

Bekanntmachungen der Gerichte

3390.

Öffentliche Aufforderung

In dem Nachlassverfahren Liane Maria Kirsch, geboren am 16. 9. 1943, verstorben zwischen 1.1. 2012 und 2. 1. 2012, letzte Anschrift: Karolinenstraße 4, 67434 Neustadt an der Weinstraße - Erblasserin - ergeht durch das Amtsgericht - Nachlassgericht - Neustadt an der Weinstraße am 16. Juli 2018 folgende öffentliche Aufforderung:

Zwischen dem 1. 1. 2012 und dem 2. 1. 2012 verstarb Liane Maria Kirsch, geboren am 16. 9. 1943 in Reichenberg, letzte Anschrift: Karolinenstraße 4, 67434 Neustadt an der Weinstraße.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Beschluss findet die Erinnerung statt (§ 11 Abs. 2 RPflG). Die Erinnerung ist binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, einzulegen. Die Frist beginnt jeweils mit der schriftlichen Bekanntgabe des Beschlusses an die Beteiligten. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Zustellung nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung, ist das Datum der Zustellung maßgebend. Erfolgt die schriftliche Bekanntgabe durch Aufgabe zur Post und soll die Bekanntgabe im Inland bewirkt werden, gilt

das Schriftstück drei Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben, wenn nicht der Beteiligte glaubhaft macht, dass ihm das Schriftstück nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach Erlass (§ 38 Abs. 3 FamFG) des Beschlusses. Fällt das Fristende auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder Sonnabend, so endet die Frist mit Ablauf des nächsten Werktages. Die Erinnerung wird durch Einreichung einer Erinnerungsschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Die Mitwirkung eines Rechtsanwalts ist nicht vorgeschrieben. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden. Rechtsbehelfe können auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden. Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden: auf einem sicheren Übermittlungsweg oder an das für den Empfang elektronischer Dokumente

Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und Verzicht auf das Widerspruchsrecht aus § 1160 BGB (Eingetragene Berechtigter: Kreissparkasse Mayen in Mayen) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 27. Juli 2018

- 142 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3395.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Ockenfels Blatt 1311 eingetragene Eigentümer Herr Simon Steiner, letzter bekannter Wohnsitz: Ockenfels, wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Linz, den 30. Juli 2018

- 5a UR II 24/17 - Das Amtsgericht

3396.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Krautscheid Blatt 3515 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 26. Juli 2018

- 5a UR II 3/18 - Das Amtsgericht

3397.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 134290, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Gusterath Blatt 2016 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. Juli 2018

- 50A UR II 6/18 - Das Amtsgericht

3398.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 202161, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Olewig Blatt 3056 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 38.858,18 EUR mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 30. Juli 2018

- 50A UR II 7/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3399.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde

vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 145/18 - Das Amtsgericht

3400.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 230/18 - Das Amtsgericht

3401.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 55.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 231/18 - Das Amtsgericht

3402.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 18.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 232/18 - Das Amtsgericht

3403.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht

Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 234/18 - Das Amtsgericht

3404.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 235/18 - Das Amtsgericht

3405.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 9 eingetragene Grundschuld zu 14.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 236/18 - Das Amtsgericht

3406.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 237/18 - Das Amtsgericht

3407.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 11 eingetragene Grundschuld zu 23.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 3. Dezember 2018 vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 238/18 - Das Amtsgericht

3408.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 12 eingetragene Grundschuld zu 33.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 239/18 - Das Amtsgericht

3409.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 13 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 240/18 - Das Amtsgericht

3410.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 14 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 241/18 - Das Amtsgericht

3411.

Die Commerzbank AG, Königsallee 37, 40212 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Eich Blatt 2321 in Abteilung III Nr. 15 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Commerzbank AG, Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 1. August 2018

- 67 UR II 242/18 - Das Amtsgericht

3412.

Herr Dipl.-Rpfl. Torsten Lechner, Julius-Leber-Straße 29, 67549 Worms, hat als Nachlasspfleger den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Herbert Jonas. Letzte Anschrift des Erblassers: Jahnstraße 37, 67227 Frankenthal (Pfalz).

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 2. November 2018** vor dem Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen.

Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Frankenthal, den 2. August 2018

- 3 UR II 329/18 - Das Amtsgericht

3413.

Der Beschwerde des Notars Beck vom 26. Juli 2018 wird abgeholfen und der Ausschließungsbeschluss vom 19. Juni 2018 wird aufgehoben. Herr Rüdiger Roth, Emser Straße 36, 56076 Koblenz, Frau Bärbel Roth, Emser Straße 36, 56072 Koblenz, und Frau Dr. Irmhild Kunz, Winninger Straße 54, 56072 Koblenz, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem 1. Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 2413. Bezeichnung: Flur 12 Flurstück 52/12, Emserstraße 36, Gebäude- und Freifläche, 1020 qm und Flur 12 Flurstück 52/11, Emserstraße 36, Erholungsfläche, 337 qm, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 450.000,- DM, nebst 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Rüdiger Roth, geb. 17. 9. 1943 und Bärbel Roth, geb. Kunz, geb. 8. 8. 1951 als Gesamtberechtigte gem. § 428 BGB. Im Weiteren handelt es sich bei dem 2. Grundpfandrecht um die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Pfaffendorf Blatt 2413. Bezeichnung: Flur 12 Flurstück 54/2, Emserstraße 35a, Gebäude- und Freifläche, 658 qm und Flur 12 Flurstück 55/5, Emserstraße 35, Gebäude- und Freifläche, 795 qm, und Flur 12 Flurstück 52/13, Emser Straße, Erholungsfläche, 638 qm, in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 450.000,- DM, nebst 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Rüdiger Roth, geb. 17. 9. 1943.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 8. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und

der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Koblenz, den 31. Juli 2018

- 151 UR II 53/17 - Das Amtsgericht

3414.

Frau Hildegard Giesecke, Görtzstraße 6, 56075 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10918203, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 14424 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 72.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. November 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 28. Juli 2018

- 153 UR II 36/18 - Das Amtsgericht

3415.

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Finanzamt Pirmasens, Kaiserstraße 2, 66955 Pirmasens, das Städtische Klinikum Karlsruhe, Postfach 62 80, 76042 Karlsruhe, die Abrechnungsservice Speicher GmbH, Beim Wolfelsbrunnen 2, 66346 Püttlingen, und die Westfa Flüssiggas GmbH, Postfach 39 69, 58039 Hagen, haben als Erben den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Frau Urda Heppel, geb. Specker. Letzte Anschrift des Erblassers: Hauptstraße 26c, 66996 Hirschtal.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 25. September 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von den Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Pirmasens, den 17. Juli 2018

- 1 UR II 24/18 - Das Amtsgericht

3416.

Die Ortsgemeinde Dahlen, Birkenweg 10, 54689 Dahlen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Prüm Gemarkung Dahlen Blatt 2118. BV-Nr. 1. Flur 53 Nr. 918. Bezeichnung: Waldfläche Hanselt. Größe: 14.811 qm (vormals eingetragen in Blatt 1574 als BV-Nr. 11). Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Katharina Krein, geb. Hofer.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 26. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Prüm, den 17. Juli 2018

- 7b UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3417.

Die Ortsgemeinde Dahnen, Birkenweg 10, 54689 Dahnen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Prüm Gemarkung Dahnen Blatt 876. BV-Nr. 15: Flur 53 Nr. 830. Bezeichnung: Verkehrsfläche, Waldfläche Krummelsberg. Größe: 7219 qm. BV-Nr. 16: Flur 53 Nr. 831. Bezeichnung: Waldfläche Krummelsberg. Größe 1971 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1 a) Katharina Krein, geb. Hofer, Ackerin zu Dahnen; 1 b) deren Kinder aus 1. Ehe mit Johann Hoff: I. Anton Hoff, Sergeant im 69. Inf. Reg. zu Trier; II. Juliana Hoff, Ehefrau von Lehrer Johann Müller zu Darscheid; III. Mathias Hoff, Müller zu Dahnen; IV. Anna Hoff, Klosterschwester in Narvey (Frankreich); V. Ignatz Hoff, Müller zu Dahnen (ohne eingetragenes Beteiligungsverhältnis).

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 26. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Prüm, den 17. Juli 2018

- 7b UR II 11/18 - Das Amtsgericht

3418.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1565302, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Gölheim Blatt 1265 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit zwölf vom Hundert, unter Umständen dreizehn vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Donnersberg, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Albisheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. November 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 27. Juli 2018

- 3 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3419.

Frau Elisabeth Cäcilia Elzer, Vordere Heide 82, 54293 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 038126, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Ehrang Blatt 6142 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5930,99 EUR mit 5,5 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Beamtenheimstättenwerk Bausparkasse für Angehörige des öffentlichen Diensts (BHW), Gemeinnützige G.m.b.H.; jetzt: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. November 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 30. Juli 2018

- 50A UR II 31/18 - Das Amtsgericht

3420.

Frau Kerstin Molz, Am Gottbach 31, 54296 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 10933674, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Sankt Matthias Blatt 4712 in Abteilung III Nr. 10 eingetragene Grundschuld zu 37.200,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung; jetzt: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. November 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 30. Juli 2018

- 50A UR II 50/18 - Das Amtsgericht

3421.

Der Nachlasspfleger Herr Heinrich Ely, Koblenzer Straße 32, 56112 Lahnstein, als gesetzlicher Vertreter der unbekannten Erben von Leonard Mückschel, geboren am 3. 1. 1935, verstorben am 22. 12. 2015, letzte Anschrift: Halfenstraße 5, 54340 Pölich, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363265513, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Leonard Mückschel; letzte Anschrift: Halfenstraße 5, 54340 Pölich.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. November 2018** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 27. Juli 2018

- 50A UR II 51/18 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3422 bis 3459 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3422.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 14.30 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wöllstein Gemarkung Wöllstein Flur 1 Flurstück Nr. 359, Erholungsfläche, Rathausgasse, 1118 m², Blatt 2505 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe

d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 18.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: <http://www.versteigerungspool.de>.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Alzey, den 30. Juli 2018

- 2 K 24/17 - Das Amtsgericht

3423.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 9.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Deidesheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd.Nr. 1 ME-Anteil: 2787/100.000 Sondereigentums-Art: Wohnung mit Keller Nr. 1, Blatt 3025 BV 1; lfd.Nr. 2 ME-Anteil: 3701/100.000 Sondereigentums-Art: Wohnung mit Keller Nr. 8, Blatt 3032 BV 1; an Grundstück Gemarkung Deidesheim Flur/Flurstück 667/28, Gebäude- und Freifläche, An der Marlach 20, An der Marlach 20, 1622 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Sachverständigenangaben handelt es sich um ein 1-Zimmer Appartement mit Pantry-Küche und Bad in einer Ferienwohnanlage. Das Appartement befindet sich in einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr um 1985) und hat eine Wohnfläche von ca. 26 qm. Sondernutzungsrecht an Terrasse und KFZ-Stellplatz. Alle Angaben ohne Gewähr; Verkehrswert: 51.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Sachverständigenangaben handelt es sich um eine Wohneinheit mit 1 Zimmer, Küchenbereich und Bad in einer Ferienwohnanlage. Die Wohnung befindet sich in einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr um 1985) und hat eine Wohnfläche von ca. 34 qm. Sondernutzungsrecht an Terrasse und KFZ-Stellplatz. Alle

Angaben ohne Gewähr; Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 3. Dezember 2015.

Bad Dürkheim, den 26. Juli 2018

- K 31/15 - Das Amtsgericht

3424.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 27. November 2018, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Offhausen lfd. Nr. 1 Gemarkung Offhausen Flur 2 Flurstück Nr. 580/2, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 28, 14 m², Blatt 530 BV 32; lfd. Nr. 2 Gemarkung Offhausen Flur 2 Flurstück Nr. 416/7, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 28, 770 m², Blatt 530 BV 31. Zusatz zu lfd. Nr. 1: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wiesenfläche; Verkehrswert: 440,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte, Bj. 1950; Verkehrswert: 54.560,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 26. Juni 2018

- 14 K 95/16 - Das Amtsgericht

3425.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nauroth lfd. Nr. 1 Gemarkung Nauroth Flur 7 Flurstück Nr. 168/2, Erholungsfläche, Ringstraße, 384 m², Blatt 3206 BV 17; lfd. Nr. 2 Gemarkung Nauroth Flur 7 Flurstück Nr. 167/5, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 2, 598 m², Blatt 3206 BV 18; Gemarkung Nauroth Flur 7 Flurstück Nr. 167/6, Verkehrsfläche, Ringstraße, 385 m², Blatt 3206 BV 18. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 11.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 129.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 20. Juni 2018

- 14 K 56/17 - Das Amtsgericht

3426.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachbenannte Grundbesitz **am Montag, dem 14. Januar 2019, 10.40 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hüttseifen: 1/2-Anteil an Gemarkung Hüttseifen Flur 3 Flurstück Nr. 373/8, Gebäude- und Freifläche, Eisenstraße 19, 705 m², Blatt 1920 BV 1. Objektbeschreibung (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus. Verkehrswert: 53.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 20. Juli 2018

- 14 K 68/17 - Das Amtsgericht

3427.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alsdorf (Westerwald) Gemarkung Alsdorf (Westerwald) Flur 4 Flurstück Nr. 115/9, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 8, 202 m², Blatt 1313 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus/Doppelhaushälfte. Verkehrswert: 29.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 26. Juni 2018

- 14 K 94/17 - Das Amtsgericht

3428.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 4. Dezember 2018, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steineroth lfd. Nr. 1 Gemarkung Steineroth Flur 2 Flurstück Nr. 525/2, Bauplatz, Zum Westerwald 12, 673 m², Blatt 590 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Steineroth Flur 2 Flurstück Nr. 557/2, Bauplatz, Zum Westerwald 12, 62 m², Blatt 590 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung; Verkehrswert: 151.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 2000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Marita Weber (0228 920-33522).

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 16. März 2018 (BV 1 Flur 2 Nr. 525/2 und BV 2 Flur 2 Nr. 557/2) in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 10. Juli 2018

- 14 K 5/18 - Das Amtsgericht

3429.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 30. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Speicher Gemarkung Speicher Flur 19 Flurstück Nr. 310/1, Gebäude- und Freifläche, Kastanienallee 9, 11, 1512 m², Blatt 3928 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hotel- und Wohngebäude bebautes Grundstück in 54662 Speicher; Verkehrswert: 298.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 31. Juli 2018

- 10 K 58/15 - Das Amtsgericht

3430.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 23. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Uppershausen lfd. Nr. 1 Gemarkung Uppershausen Flur 3 Flurstück Nr. 3, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Johannesweg 1, 3, Zum Wahlbach, 2491 m², Blatt 287 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Uppershausen Flur 5 Flurstück Nr. 31, Landwirtschaftsfläche, Hinter dem Dorf, 6071 m², Blatt 287 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus zweigeschossig; Einliegerwohnung im wiederaufgebauten Gebäude; teilunterkellert; Anbau mit Doppelgarage; Verkehrswert: 117.100,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4900,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 31. Juli 2018

- 10 K 47/16 - Das Amtsgericht

3431.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herforst Gemarkung Herforst Flur 3 Flurstück Nr. 117, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße, 901 m², Blatt 919 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus; zweigeschossig; unterkellert; tlw. ausgebauter Dachgeschoss; freistehend; einsturzgefährdetes Nebengebäude; Verkehrswert: 130.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 27. Juli 2018

- 10 K 57/17 - Das Amtsgericht

3432.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 200, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kliding Gemarkung Kliding Flur 5 Flurstück Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 17, 1253 m², Blatt 679 BV 9. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus mit Garage und Nebengebäuden; Bj. ca. 1949, Überarbeitungen und Ergänzungen aus ca. 1979; Verkehrswert: 95.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 16. Juli 2018

- 14 K 44/17 - Das Amtsgericht

3433.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 5. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Diez, Schloßberg 11, 65582 Diez, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Diez Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 241/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Sondernutzungsrecht: Sondernutzungsregelungen sind getroffen, Blatt 5005 BV 1; an Grundstück Gemarkung Diez Flur 5 Flurstück Nr. 7/3, Gebäude- und Freifläche, Wilhelmstraße 57, 1035 m². Zusatz: Der Gegenstand des Sondereigentums ist wie folgt geändert: Das Sondereigentum an dem zur Raumeinheit Nr. 5 (Blatt 5009) gehörenden Bierlagerraum wurde teilweise aufgehoben und in Gemeinschaftseigentum - im neuen Aufteilungsplan blau umrandet und mit „HAR“ bezeichnet - umgewandelt. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung im 1. Obergeschoss, Sondernutzungsrecht an der mit Nr. 1 bezeichneten Grundstücksfläche und Terrasse; Verkehrswert: 179.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Claudia Schartel.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 26. Juli 2018

- 10 K 35/17 - Das Amtsgericht

3434.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dirmstein Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Blatt 1551; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 1/2, Sondereigentums-Art: Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Blatt 1552; an Grundstück Gemarkung Dirmstein Flur/Flurstück 2838/29, Hof- und Gebäudefläche, Offsteiner Straße 5, 485 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2 ZKB, WC, ETW mit ca. 70 qm im ZFH; Verkehrswert: 97.400,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3 ZKB, Aufenthaltsraum ETW mit ca. 130 qm im ZFH; Verkehrswert: 137.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 4. Juli 2018

- 1 K 22/17 - Das Amtsgericht

3435.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 101, Sitzungssaal, Amtsgericht Grün-

stadt, Tiefenthaler Straße 8, 67269 Grünstadt, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Grünstadt Gemarkung Grünstadt Flur/Flurstück 803/7, Gebäude- und Freifläche, Schumannstraße 5, 380 m², Blatt 6785 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Verkehrswert: 219.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grünstadt, den 3. Juli 2018

- 1 K 2/18 - Das Amtsgericht

3436.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, 15.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pfeffelbach Gemarkung Pfeffelbach Flur 9 Flurstück Nr. 279, Gebäude- und Freifläche, Obereck 22, 365 m², Blatt 2408 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten: zweiseitig angebautes, zweigeschossiges und (überwiegend) unterkellertes Einfamilienhaus mit unausgebautem Satteldach und integrierter Garage; Baujahr 1956, Zentralheizung als Pumpenheizung mit flüssigen Brennstoffen (Gas); diverse Modernisierungen; Kellergeschoss: Hausanschluss- und Kellerraum; Erdgeschoss: Wohnen, Flur, Wohnküche, Schlafen, Waschküche 1, Waschküche 2, Garage; Obergeschoss: Flur, Diele, Küche, Essen, Kind, Bad, Wohnen, Schlafen, Dachterrasse; Verkehrswert: 104.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 30. Juli 2018

- 1 K 1/16 (2) - Das Amtsgericht

3437.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Herchweiler Gemarkung Herchweiler Flur/Flurstück 2565, Gebäude- und Freifläche, Kuseler Straße 53, 603 m², Blatt 533 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten: eingeschossiges Einfamilienhaus, teilweise unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, einseitig angebaut, Baujahr um 1900, Modernisierung ca. 1994 (isoliertverglaste Kunststoffenster) und 2002 (Öl-Zentralheizung, Badezimmer, Renovierung, Böden, Decken, Wände); Kellergeschoss: Kellerraum mit Heizung und Öltank; Erdgeschoss: Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Flur, Dachgeschoss: 2 Schlafzimmer, Badezimmer, Flur; Spitzboden: Flur, Zimmer; Verkehrswert: 90.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 30. Juli 2018

- 1 K 5/17 (2) - Das Amtsgericht

3438.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altenglan Gemarkung Altenglan Flur/Flurstück Nr. 850, Gebäude- und Freifläche, Tränkstraße 21, 538 m², Blatt 1585 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freistehendes Zweifamilien-Wohnhaus in Massivbauweise, 1 Vollgeschoss, voll unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, ursprüngliches Baujahr unbekannt, Schätzung um 1930 - 1940, Anbau um 1960 - 1965, Wohnfläche insgesamt ca. 166 qm; Verkehrswert: 101.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 26. Juli 2018

- 1 K 14/17 (2) - Das Amtsgericht

3439.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 12. Oktober 2018, 11.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mittelbrunn Gemarkung Mittelbrunn Flur/Flurstück 527/3, Gebäude- und Freifläche, Am Heidenhübel 29, 636 m², Blatt 348 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus; Bj. ca. 2000; WFl. ca. 123 qm; Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 26. Juni 2018

- K 44/15 - Das Amtsgericht

3440.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 8. Oktober 2018, 9.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Obermohr lfd. Nr. 1 Gemarkung Obermohr Flur/Flurstück 197, Wiese, Gurschiesen, 1130 m², Blatt 295 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Obermohr Flur/Flurstück 119/1, Verkehrsfläche, Am Niedermohrer Weg, 1228 m², Blatt 295 BV 3; Gemarkung Obermohr Flur/Flurstück 119/2, Verkehrsfläche, Von Altenglan nach Landstuhl L 363, 52 m², Blatt 295 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wiese; Verkehrswert: 1,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrsfläche; Verkehrswert: 626,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 3. Juli 2018

- 1 K 38/17 - Das Amtsgericht

3441.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, 10.15 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kindsbach 1/2 1.2 an lfd. Nr. 1 Gemarkung Kindsbach Flur/Flurstück 52/4, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 41, 530 m², Blatt 2019 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Kindsbach 1/2 2.1 und 2.2 an lfd. Nr. 2 Gemarkung Kindsbach Flur/Flurstück 52/4, Gebäude- und Freifläche, Eisenbahnstraße 41, 530 m², Blatt 2019 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Halbmitigentumsanteil an Zweifamilienhaus; Bj. ca. 1958; 2 Whg, Wfl. 2 x 65 qm; Verkehrswert: 62.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Halbmitigentumsanteil an Zweifamilienhaus; Bj. ca. 1958; 2 Whg, Wfl. 2 x 65 qm; Verkehrswert: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 12. Juli 2018

- 1 K 14/18 - Das Amtsgericht

3442.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, 14.30 Uhr**, Raum 207, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nierstein lfd. Nr. 1 Gemarkung Nierstein Flur 32 Flurstück Nr. 18, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Schlangenberg, 649 m², Blatt 2117 BV 6; lfd. Nr. 2 Gemarkung Nierstein Flur 34 Flurstück Nr. 113, Landwirtschaftsfläche, Ober dem Fockenberg, Zweite Gewann, 2571 m², Blatt 2117 BV 8. Zusatz zu lfd. Nr. 2: Ein Flurbereinigungsverfahren wurde durchgeführt. Die Eintragung des neuen Rechtszustands in das Grundbuch ist noch nicht erfolgt. Der neue Rechtszustand ist am 2. Mai 2017 eingetreten. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Weingarten, Rebsorte Riesling, Pflanzjahr ca. 1993; Verkehrswert: 4000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Weingarten, Rebsorte Sylvaner, Pflanzjahr ca. 2014; Verkehrswert: 20.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 26. Juli 2018

- 260 K 54/17 - Das Amtsgericht

3443.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mainz Gemarkung Mainz Flur 22 Flurstück Nr. 587, Hof- und Gebäudefläche, Im Sommergarten 7, 313 m², Blatt 10204 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): nur Außenbesichtigung: Zweigeschossige Doppelhaushälfte mit Garage, ca. 93 qm Wohnfläche, vermutlich verteilt auf zwei Wohnungen, Baujahr ca. 1953/1954, Umbau Wohnhaus ca. 1976; Verkehrswert: 325.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 1. August 2018

- 260 K 60/17 - Das Amtsgericht

3444.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 15. Oktober 2018, 14.30 Uhr**, Raum 207, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Guntersblum Gemarkung Guntersblum Flur 1 Flurstück Nr. 312/1, Gebäude- und Freifläche, Sackgasse 9, 55 m², Blatt 2903 BV 27. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 750,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 26. Juli 2018

- 260 K 69/17 - Das Amtsgericht

3445.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 23. Oktober 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oppenheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 4,68/100, Sondereigentums-Art an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 19, rot, Blatt 1739 BV 1; an Grundstück Gemarkung Oppenheim Flur 9 Flurstück Nr. 363/59, Gebäude- und Freifläche, Im Kläuerchen 7, 9, 1652 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung im 3. OG eines viergeschossigen Mehrparteienwohnhauses mit insg. 24 Wohneinheiten, Wohnfläche ca. 74 m²; Verkehrswert: 85.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 27. Juli 2018

- 260 K 1/18 - Das Amtsgericht

3446.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Finthen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 559,29/1000, Sondereigentums-Art an der im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss, Blatt 6362 BV 1; an Grundstück Gemarkung Finthen Flur 8 Flurstück Nr. 351, Gebäude- und Freifläche, Waldhausenstraße 61, 157 m²; Gemarkung Finthen Flur 8 Flurstück Nr. 352/8, Gebäude- und Freifläche, Waldhausenstraße 61, 626 m²; Gemarkung Finthen Flur 8 Flurstück Nr. 352/6, Gebäude- und Freifläche, Waldhausenstraße 61, 39 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung in freistehendem zweistöckigem Dreifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Keller; ca. 112 m² Wohnfläche verteilt auf Windfang, Diele, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Arbeitszimmer, Küche, Speisekammer, Besenkammer, Bad und WC. Kellerraum und Stellplatz sind zu-

geordnet. Baujahr vermutlich 1970er Jahre; Verkehrswert: 324.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 30. Juli 2018

- 260 K 12/18 - Das Amtsgericht

3447.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. September 2018, 14.30 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 68,26/1000, Wohnung im Erdgeschoss, Kellerraum, beide Balkone, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, Blatt 12141, BV 1, zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück 5162/6, Gebäude- und Freifläche, Wolfsburgstraße 22, 24, 3667 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-Zimmer Wohnung im Erdgeschoss nebst 2 Balkonen in einem Mehrfamilienhaus; Baujahr ca. 1999, 79 qm. Objektadresse: Wolfsburgstraße 22, 67433 Neustadt an der Weinstraße; Verkehrswert: 98.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 31. Juli 2018

- 1 K 51/15 - Das Amtsgericht

3448.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 27. September 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 36,20/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Erdgeschoss, Kellerraum, Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5, Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nrn. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, und 20, Blatt 12142, BV 1, zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück 5162/6, Gebäude- und Freifläche, Wolfsburgstraße 22, 24, 3667 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Balkon, Keller und Kfz-Stellplätzen im Freien, 40 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1999. Objektadresse: Wolfsburgstraße 22, 67433 Neustadt; Verkehrswert: 89.750,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 31. Juli 2018

- 1 K 52/15 - Das Amtsgericht

3449.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 26. September 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-

Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 74,67/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Dachgeschoss, Kellerraum, beide Balkone, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 13, Blatt 12150, BV 1, zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück 5162/6, Gebäude- und Freifläche, Wolfburgstraße, 3667 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 4-Zimmer Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses; verfügt über 2 Balkone und Keller; 82 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1999. Objektadresse: Wolfburgstraße 24, 67433 Neustadt an der Weinstraße; Verkehrswert: 106.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 31. Juli 2018

- 1 K 53/15 - Das Amtsgericht

3450.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 27. September 2018, 14.30 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 33,29/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Dachgeschoss, Kellerraum, Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 17, Sondernutzungsrecht: PKW-Abstellplatz (oberirdisch) Nr. 17, Blatt 12154, BV 1, zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück 5162/6, Gebäude- und Freifläche, Wolfburgstraße 22, 24, 3667 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Balkon, Keller und Kfz-Stellplatz, 37 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1999. Objektadresse: Wolfburgstraße 22, 67433 Neustadt; Verkehrswert: 49.250,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 31. Juli 2018

- 1 K 54/15 - Das Amtsgericht

3451.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 15. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens lfd.Nr. 1 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 2239/16, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 109, 456 m², Blatt 17856 BV 4; lfd.Nr. 4 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 2240/4, Gebäude- und Freifläche, Bismarckstraße, 717 m², Blatt 17856 BV 5; lfd.Nr. 5 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 2239/15, Gebäude- und Freifläche, Im Grundbirgarten, 460 m², Blatt 17856 BV 3. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: zentrumsnah gelegenes Eckgrundstück, bebaut mit a) Wohn- und Geschäftshaus - gewerbli-

cher Anteil etwa 20 %; Massivbauweise; dreigeschossig; unterkellert; Baujahr ca. 1952; Aufteilung: EG: Werkstatt, Küche, Personalraum, Vorbereitungsraum, Abstellraum, Kunden-WC (Damen und Herren), Verkaufsraum (ehem. Pizzabäckerei), 1. OG: Wohnung 1, bestehend aus Diele/Flur, 2 Zimmern, Küche, Badezimmer, 2. OG: Wohnung 2, bestehend aus Diele/Flur, 3 Zimmern, Küche, Badezimmer, 2. OG: Wohnung 3, bestehend aus Diele/Flur, 2 Zimmern, Küche, Badezimmer, Wohnung 4, bestehend aus Diele/Flur, 3 Zimmern, Küche, Badezimmer; an zwei Wohnungen Balkone vorhanden; b) Werkstattgebäude, ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzt; Baujahr ca. 1966; Massivbauweise; eingeschossig, unterkellert; c) Werkstattgebäude, ausschließlich zu gewerblichen Zwecken genutzt; Baujahr ca. 1956; vermutlich Massivbauweise; eingeschossig, nicht unterkellert; Werkstätte ehemals als Kfz-Werkstatt und Kfz-Handel benutzt; insgesamt als wirtschaftliche Einheit zu betrachten; Innenbesichtigung nicht erfolgt -> Risikoabschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 144.000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 42.500,- EUR. Lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 110.000,- EUR. Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit: 296.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2016 (BV 4 Flst. 2239/16) und 26. März 2018 (BV 5 Flst. 2240/4_1, BV 3 Flst. 2239/15_1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 30. Juli 2018

- 1 K 84/16 - Das Amtsgericht

3452.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dörrmoschel Blatt 353 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. November 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

3 Dörrmoschel Fl.St. 812 1/3, Gartenland, Hinter der Kirche, 310 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 UVG: Grundstück 770,- EUR; Hälfteanteil jeweils: 385,- EUR. 4 Dörrmoschel Fl.St. 803/3, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 40, 381 m². 2 zu 1 (nun 4) Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Fl.St. 805/4. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 90.000,- EUR; Hälfteanteil jeweils: 45.000,- EUR. Insgesamt: 90.770,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei BV 3 (812 1/3) um Gartenland am Ortsausgang, im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt, teilweise mit einem Zaun eingefriedet. Bei BV 4 (Fl.St. 803/3) handelt es sich gem. Gutachten um ein Grundstück im Ortskern, welches mit einem Einfamilienhaus und Terrasse (ehem. Wohnhaus mit angebauter Scheune/Stallung) bebaut ist. Ausgebautes Dachgeschoss, Carport mit 2 Stellplätzen. Wohnfläche ca. 176,17 m².

Beschlagnahme: 21. März 2018.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 24. Juli 2018

- 2 K 73/18 - Das Amtsgericht

3453.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig,

Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberbreisig Gemarkung Oberbreisig Flur 6 Flurstück Nr. 48/2, Gebäude- und Freifläche, Liesbachstraße 3, 174 m², Blatt 1383 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit ehemaligem Ladenlokal; Verkehrswert: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 25. Juli 2018

- 6 K 29/17 - Das Amtsgericht

3454.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 23, Sitzungssaal, Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederbreisig Gemarkung Niederbreisig Flur 7 Flurstück Nr. 98/4, Erholungsfläche, Brunnenstraße, 1171 m², Blatt 4925 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 10.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Sinzig, den 30. Juli 2018

- 6 K 2/18 - Das Amtsgericht

3455.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 9. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 118, Sitzungssaal, Amtsgericht St. Goar, Bismarckweg 3 - 4, 56329 St. Goar, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sankt Goar Gemarkung Sankt Goar Flur 3 Flurstück Nr. 278/2, Gebäude- und Freifläche, Schleiergasse 4, 109 m², Blatt 986 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut; Verkehrswert: 85.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 26. Juli 2018

- 1 K 4/17 - Das Amtsgericht

3456.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Helfant lfd. Nr. 1 Gemarkung Helfant Flur 12 Flurstück Nr. 106, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, 304 m², Blatt 1342 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Helfant Flur 12 Flurstück Nr. 211, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße, 399 m², Blatt 1342 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-mal Einfamilienhaus; Verkehrswert: 176.800,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Scheune; Verkehrswert: 41.500,- EUR.

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 24. Juli 2018

- 23 K 34/17 -

Das Amtsgericht

3457.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 11.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kröv lfd. Nr. 1 Gemarkung Kröv Flur 2 Flurstück Nr. 283/5, Verkehrsfläche, Zum Herrenberg 4, 78 m², Blatt 5118 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kröv Flur 2 Flurstück Nr. 283/6, Gebäude- und Freifläche, Zum Herrenberg 4, 136 m², Blatt 5118 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit Stellplatz, Zum Herrenberg 4, 54536 Kröv-Kövenig; Verkehrswert: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 11. Juli 2018

- 12b K 8/17 -

Das Amtsgericht

3458.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Großlittgen Gemarkung Großlittgen Flur 14 Flurstück Nr. 49/6, Gebäude- und Freifläche, Im Mühlengrund, 741 m², Blatt 1579 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus, Im Mühlengrund 17, 54534 Großlittgen; Verkehrswert: 300.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 12. Juli 2018

- 12b K 18/17 -

Das Amtsgericht

3459.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 3, Sitzungssaal, Amtsgericht Wittlich, Kurfürstenstraße 63, 54516 Wittlich, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sehlern Gemarkung Sehlern Flur 7 Flurstück Nr. 43/5, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 27, 867 m², Blatt 2788 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit Nebengebäude, Kirchstraße 27, 54518 Sehlern; Verkehrswert: 79.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 12. Juli 2018

- 12b K 5/18 -

Das Amtsgericht